



Protokoll

13. Sitzung des Gemeinderates Montag, 12. Juni 2023, 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 38/2023 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Freiestrasse, Ersatz Heizungsanlage, Abrechnung von CHF 336'152.80 (inkl. MWST)
- 4 Weisung 28/2023 der Primarschulpflege: Erhöhung städtischer Beitrag an die Kosten der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Uster, Genehmigung eines jährlichen Kredits von 580'000 Franken
- 5 Postulat 520/2023 von Patricio Frei (Grüne) und Natalie Lengacher (Grüne): «Amphibien in Uster besser schützen»
- 6 Postulat 521/2023 der Grüne-Fraktion: «Nachhaltige Veranstaltungen»
- 7 Postulat 522/2023 von Andrea Grob (FDP) und Jürg Krauer (FDP): «Integrative Schule an der Primarschule Uster neu auslegen»
- 8 Postulat 527/2023 der SP-Fraktion: Teilnahme Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»
- 9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz Protokoll	Patricio Frei (Grüne), Präsident Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	32 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit (ab TOP 4) Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Marco Ghelfi (Grüne) Christoph Keller (SVP) Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) Benjamin Streit (SVP)
Ausstand	Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 4 und TOP 7
Presse	Eleanor Rutman, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Grosser Landrat von Davos

Die Geschäftsleitung hat am Freitag, 2. Juni 2023 den Präsidenten des Grossen Landrates von Davos (Legislative), Kaspar Hoffmann (SVP), und weitere Landratsmitglieder zu einem Gegenbesuch in Uster empfangen (vergleiche Seite 131).

Terminplanung 2024

Sie haben am 2. Juni 2023 die Terminplanung für das kommende Jahr erhalten. Selbstverständlich tagen die Sachkommissionen nicht am Mittwoch, 25. Dezember 2024, sondern bereits am Montag, 25. November 2024. Wir bitten um Entschuldigung.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest **Angelika Zarotti (SP)** folgende Fraktionserklärung: *Am 10. Mai 2023 stand fest: Der Beschluss des Gemeinderats zum Teuerungsausgleich war nicht rechtens. Dies das Verdikt des Bezirksrates.*

Wir finden es richtig, dass der Stadtrat dem Entscheid folgt. Das bedeutet, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt ein Teuerungsausgleich von 3,5% mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 gewährt wird.

Wir erinnern uns, bei der letzten Budgetdebatte im Dezember 2022 gewährte der Gemeinderat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sekundarschule 3,5% Teuerungsausgleich, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt nur 2,5%. Dies obwohl in der Personalverordnung steht, dass Uster in Sachen Teuerung im Grundsatz dem Regierungsrat zu folgen hat.

Diese grundlose Ungleichbehandlung war für uns und viele andere unverständlich und nicht erklärbar. Mit der Folge, dass in der ersten Ratssitzung im neuen Jahr die Tribüne sehr gut besetzt war und beim Bezirksrat Rekurse eingereicht wurden.

Am Ende kommt es nun doch gut. Um die Zeit, Energie und Geld wegen dieser Geschichte ist es schade. Dafür haben diejenigen die Verantwortung zu tragen, die dem Antrag auf den tieferen Teuerungsausgleich zugestimmt haben: die SVP/EDU-Fraktion, die FDP/Die Mitte-Fraktion und die Grünliberale/EVP-Fraktion.

Persönliche Erklärungen

Nina Nussbaumer (SP) verliest folgende Erklärung: *Seit rund einem Jahr arbeitet das Parlament in neuer Zusammensetzung. Bei diversen Geschäften haben wir erfahren, wie knapp die politischen Verhältnisse in diesem Rat sind. Teilweise entscheidet eine einzelne Stimme über ein Geschäft.*

Demzufolge ist es sehr entscheidend, wenn eine gewählte Politikerin der Ratssitzung fernbleibt. Ich kann zurzeit noch eine Anwesenheitsquote von 100% vorweisen. Neben Krankheit oder Unfall werden mich wohl nur unsere Gesetze an einer Teilnahme hindern. Ja, Sie haben richtig gehört: unsere Gesetze. Würde ich jetzt Mutter werden – was aufgrund meines Alters und Geschlechts nicht ganz auszuschliessen ist – ist es mir während des vierzehnwöchigen Mutterschaftsschutzes de facto unmöglich, an einer Ratssitzung teilzunehmen. Würde ich nämlich an einer Ratssitzung teilnehmen, würde der Urlaub als beendet gelten und ich würde mein Erwerbseinkommen verlieren.

Diese Praxis wurde vom Bundesgericht erst kürzlich bestätigt mit der Begründung, dass sich Frauen «in den ersten Monaten am Stück intensiv um ihr Neugeborenes kümmern sollen.» Frauenorganisationen müssen gegen dieses staatspolitisch höchst problematische Urteil und vor allem gegen die gleichstellungspolitisch stossende Begründung sogar vor dem Menschenrechtsgerichtshof klagen. Die einzig gute Nachricht ist, dass vergangene Woche nach langem Kampf die beiden nationalen Räte einer Änderung zugestimmt haben. Mal schauen, ob es für mich noch reicht!

Es ist also nicht nur so, dass zurzeit eine Mutterschaft politische Entscheide beeinflusst oder in diesem Rat gar Mehrheiten verändern könnte. Diese Tatsachen zeigen auch auf, dass rechtliche Ungleichheit immer noch existiert und dass diese zu bekämpfen viel Engagement und Hartnäckigkeit braucht. Um diesem Kampf für mehr Gleichberechtigung die nötige Vehemenz zu geben, lege ich am nationalen feministischen Streiktag 14. Juni meine Arbeit nieder. Hoffentlich auch gemeinsam mit dir, liebe Ratskollegin.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Mai 2023 ist am 2. Juni 2023 öffentlich zugänglich gemacht worden.

Markus Ehrensperger (SVP) hat am 5. Juni 2023 folgende Korrektur seines Votums auf Seite 300 beantragt: „Die Mitarbeitenden der Abteilung Bau würden das vielleicht gerne anschauen, aber genau die Kreise, die das nun fordern, wollten mit der APV private Parkplätze verbieten. Ich mache Ihnen das Beispiel an meinem Haus: Gemäss der APV wäre bei unserem Mehrfamilienhaus mit acht Parteien noch genau ein Besucherparkplatz zulässig. Ein einziger!“

Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 8. Juni 2023 diese Einsprache gutgeheissen.

Das Protokoll gilt damit im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Weisung 38/2023 der Sekundarschulpflege: Schulhaus Freiestrasse. Ersatz Heizungsanlage, Abrechnung von CHF 336'152.80 (inkl. MWST)

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) abwesend (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Schulhaustrakte der Schulanlage Freiestrasse wurden seit 1998 mit einer Gasheizung beheizt. Die Sekundarschulpflege legte im 2021 dem Gemeinderat einen Kredit für den Heizungsersatz vor. Aufgrund der Leistungsziele der Sek Uster kam als Ersatz nur eine Heizung mit einer alternativen Energiequelle in Frage. Der Gemeinderat hat am 8. November 2021 einem Kredit von Fr. 398'024 inkl. MWST zugestimmt. Mit diesem Kredit sollte eine Pellet-Heizung installiert werden. Diese Heizung ist inzwischen in Betrieb. Erfreut können wir festhalten, dass die Sekundarschulpflege dem Gemeinderat die Kreditabrechnung zeitnah unterbreitet. Die Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 336'152.80 ab. Die Kostenunterschreitung beträgt also Fr. 61'871.20. Ausserhalb der Kreditabrechnung sind Fördermittel von rund Fr. 60'000 zugesagt, wovon die Hälfte bereits ausbezahlt ist. Aufgrund der Prüfung der Abrechnung stelle ich fest:*

- *Die Belege sind vorhanden, ebenso der Kontenausdruck der Buchhaltung.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*
- *Die Kreditabrechnung stimmt mit dem Buchhaltungsausdruck überein.*

Dier RPK empfiehlt dem Gemeinderat, mit 8:0 Stimmen (abwesend 1), die Bauabrechnung zu genehmigen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen (Ratsmitglied aus Nänikon abwesend):

- 1. Die Kreditabrechnung von CHF 336'152.80 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 61'871.20 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

4 Weisung 28/2023 der Primarschulpflege: Erhöhung städtischer Beitrag an die Kosten der schulergänzenden Betreuung der Primarschule Uster, Genehmigung eines jährlichen Kredits von 580'000 Franken

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 GG) und verlässt ihren Platz (Art. 28 Abs. 1 OrgErl GR).

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier (EVP)**: *Der § 30 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich lautet wie folgt: Absatz 1 «Tagesstrukturen sind Betreuungsangebote, die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht besuchen können.»*

Absatz 2 «Die Gemeinden ermitteln den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.»

Absatz 3 «Sie können Dritte mit dem Betrieb von Tagesstrukturen beauftragen.»

Absatz 4 «Der Besuch von Tagesstrukturen ist freiwillig.»

Fazit: Von rund 3000 Schülerinnen und Schülern besuchen etwa 900 pro Woche mindestens ein Modul der schulergänzenden Betreuung. Damit ist der Bedarf ausgewiesen. Die Stadt Uster muss schulergänzende Betreuung anbieten. Die Frage ist – zu welchem Preis?

Die Tarife der Tagesstrukturen waren immer wieder mal Thema im Gemeinderat. Nun hat die Primarschulpflege beschlossen, ein neues Tarifmodell einzuführen. Die Überprüfung der Tarife erfolgte auch, weil gelegentlich Beschwerden wegen den Tarifen eingegangen sind. Die Gründe dafür das neue Modell sind:

- Bei einer Überprüfung der Tarife hat die Primarschule bemerkt, dass beim heutigen Model bereits bei relativ tiefen Einkommen die Maximal-Tarife erreicht werden (Beispiel: Wer die Morgenbetreuung bucht, zahlt bereits ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 31'000 den Maximaltarif, bei der Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen bereits ab einem Einkommen von Fr. 27'000.*
- Die Folge davon ist, dass sich der Mittelstand in Uster die schulergänzende Betreuung kaum leisten kann. Das zeigt auch eine Auswertung. Der grösste Teil der Eltern, welche ihre Kinder in die Tagesstrukturen der Schule schicken, sind entweder sehr gut verdienend oder erhalten Unterstützung von der Sozialhilfe.*
- Im Vergleich mit den Angeboten aus Dübendorf und Wetzikon sind die Tagespauschalen deutlich höher.*
- Vor allem bei der Nachmittagsbetreuung ist das Modell zu starr; so kann diese nur mit der Mittagbetreuung gebucht werden und der Tarif ist gleich, ob das Kind am Nachmittag Schule hat oder nicht.*
- Die Berechnung der Tarife ist relativ kompliziert.*
- Die Alleinerziehenden werden benachteiligt.*

Mit der Einführung des neuen Tarifmodells verfolgt die Primarschulpflege folgende Ziele

- Das neue Modell soll transparent sein und einfach in der Berechnung.*
- Das neue Modell soll von der Preisgestaltung so gewählt sein, dass die Angebote der Stadt Uster im Mittelfeld des Kantons liegen.*
- Das neue Tarifmodell soll auch für den Mittelstand zahlbar sein.*
- Die Nachmittagsbetreuung kann auch ohne Mittagbetreuung gebucht werden, zudem gelten unterschiedliche Tarife, ob das Kind am Nachmittag noch Schule hat oder nicht.*

Die Schulpflege hat verschiedene Tarifmodelle evaluiert und sich für das mittlere Tarifmodell Modell (von den Kosten her) entschieden. Die Tarife wurden für die mittleren und tiefen Einkommen gesenkt und für die höheren Einkommen leicht erhöht. Mit dem neuen Tarifmodell zahlen aber auch die Maximalzahler nicht ganz die Vollkosten. Geht man davon aus, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche heute Module der schulergänzenden Betreuung besuchen, diese auch mit den neuen Tarifen im gleichen Ausmass besuchen, kostet dies die Stadt Uster rund Fr. 580'000 pro Jahr. Die Mehrkosten für die Eltern mit tieferen Einkommen betragen rund Fr. 720'000 im Jahr; die Eltern mit höheren Einkommen würden Fr. 140'000 mehr bezahlen. Die Schulpflege geht davon aus, dass der Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Betreuung von jetzt ca. 55 % auf neu 45 % sinken wird. Der Frage, ob die Einführung des neuen Tarifmodells ab Schuljahr 2024/25 eine höhere Nachfrage generieren wird, wurde nicht nachgegangen. Dies wird sich zeigen.

Die Tarife wurden so gewählt, dass Eltern für ein Kind 9.8 bis 11 % des massgebenden Einkommens bezahlen, sofern das Kind von Montag bis Freitag jeweils den ganzen Tag die schulergänzende Betreuung benötigt (ohne Ferienhort). Bei Einkommen über Fr. 150'000 pro Jahr sinkt der Anteil.

Da die jährlich wiederkehrenden Ausgaben Fr. 500'000 übersteigen, unterliegt der Antrag der Volksabstimmung. Dies muss im Dispositiv nicht extra erwähnt werden. Die RPK stellt einstimmig den Antrag, das Dispositiv 2 zu streichen. Selbst wenn der Gemeinderat das Dispositiv 2 ablehnen würde, d.h. beschliessen würde, dass die Vorlage nicht an die Urne kommt, gäbe es eine Volksabstimmung.

Wichtig: Bei der Abstimmung im Gemeinderat geht es um den Kredit, nicht um die Genehmigung des Tarifmodells oder des Beitragsreglements.

In der Kommission und der RPK wurden u.a. folgende Fragen diskutiert:

- Im Tarifmodell wird von «massgebendem Einkommen» und nicht vom steuerbaren Einkommen gesprochen. Was ist der Unterschied? Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen + 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses mindestens Fr. 110'000 hoch ist.
- Gibt das neue Tarifmodell Anreize, dass Eltern weniger arbeiten wollen, weil sie weniger Geld für die schulergänzende Betreuung benötigen? Dies ist nicht beabsichtigt. Die Primarschulpflege hat uns eine „Übersicht der Studien zur Korrelation mit Beschäftigungsgrad von Müttern“ ausgehändigt. Die Liste umfasst zehn Studien aus der Schweiz und zehn aus dem Ausland. Bei den Schweizer Studien können acht eine Korrelation nachweisen, bei den Studien aus dem Ausland sechs (Studien von 2008, 2010, 2011 und 2019). Fazit: Ein erhöhtes und kostengünstigeres Angebot von externen Betreuungsplätzen erhöht in der Regel die Erwerbstätigkeit von Frauen.
- Die schulergänzende Betreuung ist heute in Dübendorf und Wetzikon deutlich günstiger. Mit dem neuen Tarifmodell kehrt es um. Für den Mittelstand wird es günstiger als in Dübendorf und Wetzikon. Ist die Schulpflege hier nicht zu weit gegangen mit der Anpassung nach unten? Antwort: Die Stadt Uster liegt mit den neuen Tarifen im Mittelfeld, verglichen mit den Tarifen von anderen Städten. Zu beachten ist, dass die Angebote von Dübendorf, Wetzikon usw. sowohl im Angebot wie auch in der Tarifgestaltung anders sind. Vergleiche hinken also immer. Zudem: Die Tarife in den Städten Zürich und Winterthur sind deutlich günstiger – mit diesen Städten will sich Uster aber nicht messen.
- Die Alleinerziehenden, welche ihre Kinder in die schulergänzende Betreuung schicken, werden von der Stadt Uster subventioniert; diejenigen, welche die Betreuung selber abdecken, nicht. Kann man das rechtfertigen? Das ist nicht Gegenstand der Vorlage.
- Alleinerziehende erhalten bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 110'000 noch einen Rabatt. Wenn eine Einzelperson ein massgebendes Einkommen von Fr. 110'000 erzielt, verdient diese Person so gut, dass sie keinen Rabatt mehr braucht. Antwort: Aus der Auswertung der Elternumfrage zur schulergänzenden Betreuung geht hervor, dass es nur ganz wenige Schülerinnen und Schüler in der schulergänzenden Betreuung gibt, bei denen nur ein Elternteil vorhanden ist. Die Fr. 110'000 beziehen sich in praktisch allen Fällen auf zwei Löhne, d.h. zwei Haushaltungen. Die Primarschulpflege geht deshalb davon aus, dass damit höhere Lebenshaltungskosten verbunden sind und deshalb ein Rabatt gerechtfertigt ist.

Die KBG beantragt dem Gemeinderat mit 4:4 Stimmen (abweisend 1 und Stichentscheid des Präsidenten), der Weisung zuzustimmen. Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:3 (abwesend 1) Stimmen, der Weisung zuzustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: Vorweg möchten wir festhalten, dass die FDP/Die Mitte-Fraktion die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt – ja sogar fordert – und danken der Primarschule für ihre Bemühungen in diese Richtung.

Die Anforderungen an das neue Tarifmodell, welche wir sehr begrüssen, sollen «mehr Transparenz», «fairer», «modularer» und «Entlastung des Mittelstands» gewesen sein. Dies nahm die Primarschule zum Anlass, das Tarifmodell für die Schulergänzende Betreuung zu überarbeiten.

Im vorliegenden Fall sind wir allerdings der Meinung, dass ein Teil der ursprünglichen Ziele verfehlt oder deutlich überschossen wurden.

1. *Wir stellen uns die Frage, wieso um «Transparenz», «Nachvollziehbarkeit» und «Fairness» zu erreichen, die Überarbeitung der Tarife der Schulergänzenden Betreuung nicht auf oder mit den Tarifen der Familienergänzenden Betreuung abgestimmt wurden. Es erweckt so einen unkoordinierten Eindruck innerhalb der Stadt und unterstreicht eher ein «Gärtlidenken» als ein Miteinander über die Abteilungsgrenzen hinweg.*
2. *Es sind von der Schulverwaltung keine Bemühungen zu erkennen, eine kostenneutrale Lösung zu erarbeiten. Wobei wir mit Kostenneutral in diesem Zusammenhang meinen, keine Erhöhung der heutigen Kosten, welche sich schon jetzt auf rund CHF 6 Mio belaufen.*
 - *Zum Beispiel hätte man den modularen Aufbau, welchen wir sehr begrüßen, ohne Tarifierpassungen einführen können. Schon dies hätte sehr wahrscheinlich zu einer Entlastung des Mittelstandes geführt.*
 - *Oder man hätte zumindest probieren können, eine Tarifierpassung innerhalb des gleichen Budgetrahmens erarbeiten zu können.*
Aber nein, die Schulverwaltung erarbeitet drei Modelle. Eines mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 0.4 Mio, das vorliegende mit Mehrkosten von 0.58 Mio und eines mit Mehrkosten von rund 0.8 Mio und entscheidet sich dann fast schon ohne Not für die goldene Mitte.
3. *Der Aufwand für die Steuerzahlenden errechnet sich aus der Differenz zwischen den Tarifiernahmen und den effektiven Kosten. Zu den Kosten resp. zu allfälligen Optimierungsmöglichkeiten wird jedoch weder in der vorliegenden Weisung Angaben gemacht, noch konnten oder wollten die Fragen dazu vorgängig zufriedenstellend beantwortet werden.*
4. *Und was uns am meisten auffällt, ist die Ausgestaltung der Tarifstaffelung. Es ist ja schon so, dass, notabene breit akzeptiert, eine Staffelung und Progression bei den Steuern vorhanden ist. Nun wird bei gefühlt schon fast jeder anderen Gelegenheit auch auf die «finanziellen Möglichkeit der Leistungsempfangenden» abgestützt. Wenn das so Schule macht, bezahlen wir schon bald auch nach Einkommen unterschiedliche Preise für einen Abfallsack. Auch im beantragten Tarifmodell ist das so vorgesehen. Nicht, dass pro Kind derselbe Tarif für dieselbe Leistung bezahlt werden soll. Nein, die Tarife werden in Prozent des massgebenden Einkommens berechnet und das reicht dann noch nicht, es wird auch noch eine Progression eingebaut. Da bringt es auch wenig, wenn die PSU argumentiert, dass die Progression über die ganze Spanne «nur» knapp 2% ausmacht. Wenn der Tarif schon in % des Einkommens ausgedrückt wird, wie wäre es dann mit einer Degression»?*
Es bleibt also Fakt, dass für ein voll betreutes Kind, je nach Einkommen für ein Jahr zwischen CHF 3'420 [massgebendes Einkommen bis CHF 35'000] und CHF 16'460 [massgebendes Einkommen ab CHF 150'000.-] bezahlt werden muss. Wir sprechen hier fast vom Faktor 5! [4.81] für die gleiche Leistung. Dies nachdem eine Familie in hoher Einkommensklasse schon über die Steuern ein Vielfaches mehr bezahlt hat. Können die Familien, welche von den tieferen Tarifen profitieren, für diese nicht selber aufkommen, gerät dieser Faktor noch mehr in Schiefelage. Unserer Ansicht nach, überbordert hier die Umverteilung völlig.
Es geht zwar hier «nur» um das Tarifmodell für die Schulergänzende Betreuung, doch ist es uns wichtig zu erwähnen, dass hier ein Familienmodell sehr einseitig gefördert und subventioniert wird. Familien, welche sich dazu entscheiden, die Kinder selber zu betreuen, verzichten nicht nur auf einen Teil des Einkommens, sondern auch bei den Subventionen gehen sie leer aus. Also, die FDP/Die Mitte-Fraktion steht weiterhin für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein aber hier überwiegen die Nachteile:
 - *Es ist nicht über die Abteilungsgrenzen hinweg abgestimmt,*
 - *es wird zu wenig akkurat mit den finanziellen Mitteln umgegangen und*
 - *es ist eine zu akzentuierte «Umverteilung» im Tarifmodell vorgesehen.**Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass diese Weisung zurück an den Absender soll und wir bitten euch, unserem **Antrag auf Rückweisung** und Überarbeitung zuzustimmen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: *Ich möchte mit einer Feststellung beginnen, die uns allen bereits bekannt sein sollte: In der Primarschulpflege fehlt es an der Vertretung der SVP, und damit einhergehend auch an einer angemessenen Sensibilisierung für finanzielle Angelegenheiten.*

Diese geänderten Tarife sind nicht nur zu hoch und verursachen eine ungerechte Umverteilung, sondern sie schaffen auch falsche Anreize!

Sie sind zu teuer, weil: der Steuerzahler bereits heute jährlich 6 Mio. Franken oder 7 Steuerprozent für die knapp 900 Kinder in der schulergänzenden Betreuung bezahlt. Und dies unabhängig davon, ob er selbst Nutzniesser ist oder nicht. Wenn der Steuerzahler zudem zu den einkommensstarken Familien gehört und sein Kind eines von diesen 228 Kindern ist, die derzeit diese Betreuung nutzen, zahlt der Steuerzahler sogar überproportional viel für diese Betreuung. Als ob dies nicht schon genug wäre, soll dieser Steuerzahler jetzt nochmals fast 1 Steuerprozent tiefer in die Tasche greifen.

Mit dem neuen Tarif sollen jährlich mindestens 6,6 Mio. Franken – also plus 0.6 Mio. Franken – für einen Service ausgegeben werden, der keinen direkten Bezug zur Bildung hat und bei dem kein Kind dadurch gebildeter wird.

Die neuen Tarife schaffen falsche Anreize, weil: sie bei geringem oder durchschnittlichem Einkommen derart günstig sind, dass sich die Bemühungen für ein besseres Einkommen gar nicht auszahlen.

Und das, was viele hier drin wollen, nämlich dass beide Elternteile arbeiten, wird mit diesen Tarifen gar nicht erreicht, denn wie gesagt: ein höheres Einkommen lohnt sich ja gar nicht!

Im Gegenteil: es besteht ein verführerischer Anreiz, das Kind in die kostengünstige Betreuung der Schule zu geben, um sich in dieser Zeit mit persönlichen Bedürfnissen wie dem Besuch des Fitnesscenters oder ähnlichem zu beschäftigen. Währenddessen besteht keine Pflicht für die Eltern, die von den vergünstigten Tarifen profitieren, tatsächlich berufstätig zu sein.

Die Kosten sind nicht kalkulierbar: Diese Weisung erweckt eher den Anschein eines Verkaufsprojekts, das die Halbpension der Primarschule Uster bewirbt. Während dessen besteht das erhebliche Risiko, dass die Tarifgestaltung fahrlässig angepasst wurde.

Stellen wir uns vor, es käme wegen der äusserst günstigen Preise zu einer beträchtlichen Zunahme von Familien mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Und stellen wir uns vor, Familien mit höheren Einkommen würden wegen der zu kostspielig empfundenen Tarifstruktur nach alternativen Lösungen suchen. Dann würden die Kosten für die Schule letztlich explodieren und selbst die anvisierten 6,6 Mio. Franken wären nicht mehr ausreichend.

Fazit: Insgesamt lässt sich festhalten, dass die geänderten Tarife in der Primarschulpflege nicht nur zu teuer sind und falsche Anreize schaffen, sondern auch das Risiko einer ungleichen Kostenverteilung und explodierender Ausgaben für den Steuerzahler bergen.

Ursula Räuftlin (Grünliberale) beantragt sofortige Abstimmung über den Rückweisungsantrag: *Oder hat der Gemeinderat das mit seinem Organisationserlass inzwischen anders geregelt?*

Präsident Patricio Frei (Grüne) entgegnet, *dass es dem Sinn dieses Rückweisungsantrags entspricht, über das Geschäft materiell zu verhandeln, so dass alle wichtigen Aspekte bekannt sind. Über einen derartigen, echten Rückweisungsantrag (Art. 64 OrgErl GR) wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort (Art. 67 OrgErl GR) abgestimmt, sondern nach [erfolgter] Diskussion [H. R. Thalmann: Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz. Wädenswil 2000; § 52 altGG, N. 2.1]. Über Ordnungsanträge ist grundsätzlich sofort abzustimmen; (...). Von diesem Grundsatz der sofortigen Abstimmung gibt es indessen Ausnahmen: Erst nach Abschluss der Diskussion ist über Rückweisungsanträge abzustimmen [Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich – Basel – Genf 2017, § 22 GG, Rz 23].*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Was lange währt, wird endlich gut.*

Einer der wesentlichen Antreiber, mich als berufstätige Mutter auch noch politisch zu engagieren, waren die ungenügenden Betreuungsangebote auf Schulstufe sowie die zu wenig sozial abgestuften Tarife in der vorschulischen und später auch der schulergänzenden Betreuung. Als ehemals für das Vertragswesen und die Ermittlung der Elternbeiträge verantwortliches Mitglied eines Krippenvorstandes, ist mir das alte Berechnungssystem bestens vertraut und war mir schon länger ein Dorn im Auge.

Die amtsälteren Ratsmitglieder können sich wohl noch an einige meiner Voten diesbezüglich erinnern. So habe ich euch am 20. März 2017 zu fortgeschrittener Stunde bei der Diskussion um eine von mir eingereichte Leistungsmotion auf folgendes Gedankenexperiment mitgenommen:

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein alleinerziehender Vater, oder eine alleinerziehende Mutter. Sie versteuern ein Einkommen von Fr. 30'000.-. Um Ihrer Arbeit nachgehen zu können sind Sie auf die ausserfamiliäre Betreuung während vier Tagen pro Woche angewiesen. Als alleinerziehende Person zahlen Sie für die Betreuung in der Krippe Fr. 31.40 pro Tag. Bei einem Kind macht dies Fr. 527.- pro Monat. Mit einem zweiten Kind verdoppelt sich der Beitrag beinahe. Mit den bescheidenen 5% Rabatt zahlen Sie Fr. 1'002. pro Monat, bzw. über Fr. 11'000.- pro Jahr. Das sind Beträge, die bei so engen finanziellen Verhältnissen das Familienbudget sehr belasten.

Aber es besteht Hoffnung. Im August kommt Ihr älteres Kind in den Kindergarten. Das heisst, es verbringt zukünftig den ganzen Vormittag dort, statt wie bisher in der kostenpflichtigen Kindertagesstätte. Mit der Reduktion der Betreuungsdauer geht dann ja endlich die finanzielle Belastung etwas zurück und Sie können sich den schon lange hinausgeschobenen Zahnarztbesuch oder die neue Brille leisten. Aber diese Hoffnung zerschlägt sich mit der ersten Rechnung, die Sie vom Schulhort erhalten. Der Nachmittagshot kostet dort immer noch genau gleich viel, wie vorher die Krippe. Und dazu kommt noch, dass ihr Arbeitgeber Sie bereits gerügt oder sogar verwarnt hat, weil Sie morgens schon mehrfach zu spät zur Arbeit erschienen sind. Müssen Sie doch jetzt jeweils bis 8 Uhr warten, bis Sie das Kind in den Kindergarten begleiten können. Etwas einfacher wird es dann in den Schulferien. Im Ferienhort können Sie dann Ihr Kind bereits um 7:30 bringen. Allerdings kostet der Ferienhort sogar noch drei Franken pro Tag mehr als die Kinderkrippe, wo Sie ihr Kind sogar meist noch früher bringen konnten.

Spürten Sie den finanziellen und organisatorischen Druck, dem man so ausgesetzt ist? Denn das, meine Damen und Herren, sind die ganz alltäglichen organisatorischen Probleme und finanziellen Sorgen, die etliche Eltern in Uster belasten. Nicht nur Alleinerziehende, sondern auch Ehepaare mit tiefen Einkommen finden sich in dieser Situation.

Offenbar konnten die meisten der damaligen Ratsmitglieder diesen finanziellen Druck der Wenigverdienenden nicht nachvollziehen, denn die Leistungsmotion wurde deutlich abgelehnt.

Jetzt nun, eine ganze Primarschulgeneration später, werden die Gering- und Wenigverdienenden nach heute Abend bzw. nach der Volksabstimmung doch mal endlich aufatmen können. Mit der vorgesehenen Anpassung am Elternbeitragsreglement für den Schulhort, werden die zwei Kernanliegen meiner damaligen Leistungsmotion endlich umgesetzt, und zwar

1. Die Beiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote werden abgestuft und haben einen Zusammenhang mit der Betreuungsdauer.
2. Neben der bereits eingeführten Morgenbetreuung wird nun auch der Abendhort (bzw. als Nachmittagsbetreuung mit Unterricht) eingeführt.

Neu können die verschiedenen Module separat gebucht werden. So kann z.B. auch der Nachmittag ohne die Mittagsbetreuung gebucht werden.

Für mein vorgängiges Gedankenexperiment bedeutet dies für die alleinerziehende Mutter nun das Folgende:

Das jüngere Kind ist nun im zweiten Kindergartenjahr und hat an zwei Nachmittagen Kindergarten. Das ältere ist in der dritten Klasse, hat an zwei Nachmittagen Schule und besucht einmal über den Mittag ein «Schuelgspänli», bei welchem es essen kann und geht einmal nachmittags nach der Schule direkt ins Fussballtraining. Die verschiedenen Module, die sie nun aus dem Baukastensystem auswählen kann, kosten sie während der Schulwochen somit noch ca. Fr. 122 und für den Ferienhort wird sie Fr. 152 bezahlen. Aufs Jahr hochgerechnet sind dies ca. Fr. 6'000. Endlich reicht es auch für den Zahnarztbesuch, den Mitgliederbeitrag im Fussballclub für den Sohn und vielleicht sogar mal für eine Woche Ferien, die ihr bei der Mehrfachbelastung Familie – Beruf auch ganz guttun würden.

Ich freue mich, dass mein über 15 Jahre andauerndes Pickeln an der Sache nun endlich Früchte trägt und die tiefen und mittleren Einkommen endlich entlastet werden. So können wir die Eltern bzw. mehrheitlich Mütter im Berufsleben halten und für die Kinder trotzdem eine stabile, gute Betreuung sicherstellen. Diese Investitionen werden sich langfristig um ein Mehrfaches bezahlt machen.

Unsere Fraktion steht hinter der familienergänzenden Betreuung, beurteilt sie als wesentlichen Standortvorteil von Uster und stimmen dem Antrag der Primarschule zur Angepassten Berechnung der Elternbeiträge und der damit verbundenen zu erwartenden Mehrkosten für die Tagesstrukturen überzeugt zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: *Fairness ist für eine funktionierende Gesellschaft enorm wichtig. Und zwar aus verschiedenen Gründen: Fairness ist ein Grundlegendes Prinzip der Gerechtigkeit. Eine faire Gesellschaft sorgt dafür, dass Menschen gleiche Chancen und Rechte haben und dass Entscheidungen und Ressourcen gerecht verteilt werden. Fairness ist ein wesentlicher Bestandteil unseres sozialen Vertrags, der unserer Gesellschaft zugrunde liegt. Wenn Menschen sich fair behandelt fühlen, stärkt das das Vertrauen in die Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt. Das wiederum macht es für jeden Einzelnen möglich, sein persönliches Potenzial auszuschöpfen und so der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Darum ist das Prinzip der Fairness für uns Grüne ein zentrales Anliegen und wir werden uns jederzeit dafür stark machen.*

So auch im vorliegenden Antrag: Die Primarschulpflege möchte ein neues Tarifmodell für die schulergänzende Betreuung einführen.

Damit soll die Fairness erhöht werden. Mit dem vorliegenden Vorschlag sollen Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen deutlich entlastet werden.

Es gibt etliche Gründe, das zu unterstützen:

Nur zum Beispiel ist das aus Sicht von uns Grünen eine nötige Massnahme, damit es sich für ALLE Elternteile lohnt, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Diverse Untersuchungen zeigen, dass alle Arbeitnehmenden ein ca. 70% Pensum haben sollten, um eine gesicherte Altersvorsorge zu gewährleisten. So spart man in Zukunft viel Geld bei den AHV-Ergänzungsleistungen und kann zudem tausende Fachkräfte im Arbeitsmarkt halten. Ohne weitere Zuwanderung! Deshalb stimmen wir dieser Weisung aus voller Überzeugung zu.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner (SP)**: *Wir danken der Primarschulpflege für diese Weisung. Es ist höchste Zeit, dass weniger Verdienende bei den Betreuungskosten entlastet werden. Es darf nicht sein, dass Geld entscheidet, ob ein Kind in die schulergänzende Betreuung geht oder nicht, sondern die familiären Bedürfnisse. Heute hört man aber immer wieder: ich würde mein Kind schon gerne über Mittag oder nach der Schule betreuen lassen, aber es ist zu teuer. Jetzt haben wir die Möglichkeit, dies zu korrigieren. Der Kostendeckungsgrad, den die Eltern leisten, ist im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch. Wir sind überzeugt, dass die Schulpflege einen ausgewogenen Antrag eingereicht hat. Natürlich kann man über einzelne Beträge oder Prozentsätze diskutieren und mit anderen Gemeinden vergleichen. Das ist aber nicht zielführend. Wir haben das Vertrauen, dass die Fachleute in der Primarschule ein austariertes Modell erarbeitet haben. Für uns steht nicht im Vordergrund, dass Uster attraktiver wird, sondern dass bei einer Betreuungsfrage die familiären Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Nebenbei leisten wir damit sicher auch einen Beitrag zur Verminderung des Fachkräftemangels – ein Anliegen, dem «eigentlich» auch die bürgerlichen Parteien zustimmen müssten. «Eigentlich», weil vermutlich von bürgerlicher Seite argumentiert wird, es wäre schon gut, aber es ist zu teuer. Wir mögen das einfach nicht mehr hören. Zu den Kosten: Wir finden, das Volk sollte darüber entscheiden. Das kann es aber nur, wenn der Gemeinderat heute ja sagt zur Vorlage. Vor allem der SVP ist es ja wichtig, dass das Volk entscheiden kann, dazu nutzt sie oft das Mittel des fakultativen Referendums. Das ist richtig so. Das praktische heute Abend ist, dass sie nicht einmal das Referendum ergreifen muss, damit das Volk das letzte Wort dazu hat, sondern die SVP sollte ja sagen, dann kann das Volk entscheiden. Oder die SVP enthält sich der Stimmen, dann wird es noch einfacher. Wenn also heute die SVP gegen diese Weisung ist, zeigt sie ganz klar, dass sie nicht will, dass das Volk entscheidet. Wir sind gespannt. Wir haben noch ein Anliegen. Mit der schulergänzenden Betreuung sind wir auf dem richtigen Weg. Und bei den Krippen? Da bewegt sich wenig. Vor 20 Jahren wurde dazu ein Kredit von 2 Millionen Franken bewilligt. 20 Jahre später wird der Kredit nicht ausgeschöpft. Das führt dazu, dass die Ustermer Familien rekordhohe 75 % der Kosten selbst zahlen. Auch hier wäre es sehr wichtig, dass nicht das Portemonnaie entscheidet, ob ein Kind in die Krippe geht oder nicht, sondern die familiäre Situation. Da sehen wir einen sehr grossen Handlungsbedarf und erwarten, dass der Stadtrat dazu bald eine Weisung vorlegt. Sonst werden wir dazu einen Vorstoss einreichen.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat entschieden, dass die beiden Tarifmodelle getrennt bleiben sollen, weil die rechtlichen Grundlagen sich unterschiedlich entwickelt haben. Eine kostenneutrale Lösung ist nicht möglich. Werden die Kosten an einem Ort gesenkt, steigen sie an einem anderen Ort. Auch Besserverdienende werden profitieren. Der Deckungsgrad wird leicht sinken, wobei 45% für die Eltern als Kostenanteil immer noch recht hoch sind. Wer Kinder zu Hause betreut, hat keinen Anspruch. Die Aussage, es fehle dem Stadtrat und der Primarschulpflege an der notwendigen Sensibilität für die Kosten, ist schlicht falsch. Jede Stadt, jede Gemeinde hat ein eigenes, anderes Tarifsysteem. Unsere Weisung schlägt ein ausgewogenes System vor. Man kann sehr wohl Kinder stärken, wenn sie extern betreut werden. Ich bitte Sie den Rückweisungsantrag abzulehnen.*

Der Stadtrat bittet Sie, den Antrag auf Einführung des neuen Modells und damit den Kredit von jährlich wiederkehrend 580 000 Franken zu genehmigen. Die Tarife sind etwas günstiger als in Wetzikon und Dübendorf. Wie von Walter Meier erwähnt, bleiben wir mit dem Angebot jedoch im Vergleich im Mittelfeld. Wir wechseln damit für Eltern von teuren zu moderaten Tarifen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt Rückweisung an die Primarschulpflege. Die Begründung wurde von Gianluca Di Modica (FDP) erläutert (Art. 64 Abs. 2 OrgErl GR).

Der Antrag wird mit 13:16 Stimmen (im Ausstand 1) abgelehnt .

Damit werden die Beratungen fortgesetzt.

Detailabstimmung

Die RPK beantragt Ziffer 2 zu streichen, wonach die Weisung der Urnenabstimmung zu unterstellen sei. Das ist überflüssig, weil durch Art. 14 Ziffer 7 Gemeindeordnung (GO) bereits so vorgeschrieben. Zustimmung oder Ablehnung durch den Gemeinderat vermag daran nichts zu ändern. Der Hinweis auf das obligatorische (oder fakultative) Referendum erfolgt wie immer mit der „Amtlichen Publikation“ der Gemeinderatsbeschlüsse.

Der Antrag wird stillschweigend (im Ausstand 1) angenommen (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR).

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:12 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Für die Einführung des neuen Tarifmodells für die schulergänzende Betreuung, das Familien mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet, wird die Erhöhung des städtischen Beitrags von 580 000 Franken ab 2024 jährlich wiederkehrend bewilligt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

5 Postulat 520/2023 von Patricio Frei (Grüne) und Natalie Lengacher (Grüne): «Amphibien in Uster besser schützen»

Von Patricio Frei (Grüne) und Natalie Lengacher (Grüne) ist am 10. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie Amphibien auf dem Gebiet der Stadt Uster besser geschützt werden können. Dazu soll er, um ihnen eine sichere Querung zwischen Zellwegerweiher und Herterweiher zu ermöglichen, die Weiherallee in diesem Bereich für den motorisierten Individualverkehr sperren und baulich so umgestalten, dass die Amphibien problemlos und ohne Risiko von einem Weiher zum anderen gelangen. Ein Rückbau der Strasse ist zu prüfen, um in diesem Bereich eine naturnahe Gestaltung zu ermöglichen. Zudem soll der Stadtrat aufzeigen, wo es andernorts Handlungsbedarf gibt, um in Uster die Amphibien zu schützen.

Begründung

Amphibien sind ein wichtiger Teil der Biodiversität. Sie gehören zu den bundesrechtlich geschützten Tierarten. Der gesetzliche Schutz ist umfassend und verbietet jegliche Handlungen, welche diese Arten in der freien Natur beeinträchtigen könnten. Leider weist ihr Schutz aber in Uster Lücken auf.

So wandern beispielsweise im Februar und März Hunderte Amphibien vom kleinen Wäldchen beim Zellwegerweiher zum Herterweiher: Kröten, Frösche, Molche. Dabei müssen sie die Weiherallee überqueren – für viele eine Wanderung mit Gefahren und Tücken: Auf der Fahrbahn drohen sie von Fahrzeugen überfahren zu werden und fallen sie in einen der Abflussschächte, werden sie fortgespült. Bei der Rückwanderung, die bis in den Spätherbst über passiert, stellt der Randstein für viele Jungtiere ein schier unüberwindbares Hindernis dar.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Uster temporär Amphibienzäune und Auffangeimer errichtet sowie die Abflussschächte mit Ausstiegshilfen versehen. Eine Anwohnerin hat die Amphibien jeweils über die Strasse getragen. Vor kurzem hat die Stadt Uster den Abschnitt der Weiherallee zwischen dem Zellwegerweiher und dem Herterweiher für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Die Sperrung erleichtert den Amphibien die Wanderung zu ihrem Laichgewässer. Allerdings ist diese Massnahme nur vorübergehend, nötig wäre aber eine dauerhafte Lösung. Denn beim Zellwegerareal handelt es sich um ein begrenztes, eher kleinräumiges Biotop, in dem sich die Tiere bewegen. Einige der Alttiere wandern nach dem Ablaichen wieder in das Wäldchen zurück, wo sie den Sommer verbringen. Einige ziehen umher, um Futter zu suchen. Kröten und Grasfrösche tun dies schneller als Molche. Im Juni bis Juli wandern die Jungtiere vom Laichgewässer in ihren angestammten Landlebensraum. Diese Wanderung wird von der Bevölkerung meist wenig beachtet. Und im Herbst suchen sich insbesondere Grasfrösche ein Winterquartier in der Nähe ihres Laichgewässers, was wiederum zu unregelmässigen Wanderungen zwischen Ende August und Mitte November führen kann.

Die Amphibien queren die Weiherallee fast das ganze Jahr hindurch – ausser in der Frostzeit. Zu ihrem Schutz sollte die Strassensperrung deshalb dauerhaft erfolgen. Sie soll auch für die Anwohnerinnen und Anwohner gelten, der Umweg über die Wil- resp. Seestrasse ist für Autofahrerinnen und Autofahrer zeitlich zu verkraften.

Um den Amphibien eine hindernislose Querung zu ermöglichen, braucht es bauliche Massnahmen, beispielsweise müssen die Randsteine abgeschrägt werden und die Abflussschächte sicher gemacht werden.

Zudem soll der Stadtrat prüfen, ob dem Gemeinderat ein Kreditantrag für den Rückbau der Weiherallee in diesem Bereich inkl. Kostenfolgen unterbreitet werden soll. Eine naturnahe Gestaltung würde das Zellwegerareal weiter aufwerten. Davon würden nicht nur die Amphibien sondern auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie andere Erholungssuchende profitieren.

Im Weiteren soll der Stadtrat ein Massnahmenpaket vorschlagen, das auch Auskunft über die damit verbundenen Kosten Auskunft gibt. Er soll aufzeigen, wo es in der Stadt Uster welche Massnahmen braucht, um Amphibien gefahrlose sowie hindernisfreie Querungen zu ermöglichen und besser zu schützen.

Natalie Lengacher (Grüne) begründet das Postulat: *Eigentlich macht die Stadt Uster heute schon einiges für die Amphibien:*

- *Zwischen Zellweger- und Herterweiher sollen Kanthölzer beim Übersteigen der Randsteine helfen.*
- *Die Wasserschächte sind mit Netzen als Ausstiegshilfen versehen.*
- *Und vorübergehend wird nun auch die Weiherallee für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.*

Alles in Ordnung – könnte man meinen. Doch der Schein trügt. Wir Grünen haben uns mit Daniel Hardegger, beim GNVU Fachmann für Amphibien, die Situation vor Ort unter die Lupe genommen.

Das Fazit:

- *Die Kanthölzer vermögen vielleicht den Erdkröten zur Hilfe gereichen, für Bergmolche und Jungtiere bleiben die Randsteine auch so schier unüberwindbare Hindernisse.*
- *Die vorhandenen Krallmatten führen vertikal aus den Wasserschächten hinaus und sind so verschmutzt, dass da weder Frösche noch Molche eine Chance haben, da je wieder rauszuklettern und in der Kanalisation unweigerlich verenden.*
- *Und die Sperrung während der Zugzeit von Februar bis April schützt die Tiere nicht auf ihrer Wanderung zurück vom Herter- zum Zellwegerweiher. Die Alt- aber auch die Jungtiere ziehen meist individuell übers ganze Jahr verteilt zurück zum Wäldchen auf der anderen Seite der Weiherallee – und werden dabei nicht selten totgefahren.*

Zudem: Die Absperrgitter bieten keine 100%ige Sicherheit, dass da kein Fahrzeug durchkommt. Besonders dreiste Automobilistinnen und Automobilisten stellen diese einfach zur Seite – egal ob da Amphibien die Strasse queren wollen oder nicht.

Den Amphibien im ehemaligen Zellwegerareal geht es nicht gut. Das beweisen die Zahlen (karch.ch): 2020 wurden noch 218 Amphibien gezählt: 187 Erdkröten, 31 Bergmolche, 0 Grasfrosch. Ein Jahr später waren es mit 117 Tieren noch rund die Hälfte: 90 Erdkröten, 25 Bergmolche, 2 Grasfrösche. Wer da behauptet, die getroffenen Massnahmen seien ausreichend gewesen, soll zuerst mal diesen Schwund erklären.

Auch andernorts in Uster gibt es Amphibienzüge. Für diese Gebiete muss eine Fachfrau in der Zugzeit täglich bis am Mittag prophezeien, ob es sich lohnen könnte, diese Strassen zu sperren. Bei einem positiven Entscheid stellt das Strasseninspektorat ab 18 Uhr die Absperrgitter auf und rückt am nächsten Morgen wieder aus, um sie bis 6 Uhr wieder abzubauen. Zudem informiert die Fachfrau viele Anwohnenden per SMS über die momentane Sperrung ihrer Strasse – Tag für Tag.

Dieser Aufwand ist zwar löblich. Aber es fragt sich, ob es nicht einfacher wäre, die Strasse für die Zugzeit allabendlich oder die ganze Zeit zu sperren. Oder vielleicht gäbe es auch da weitere geeignete Massnahmen zum Schutz der Amphibien.

Auch zwischen Herter- und Zellwegerweiher könnte mehr getan werden: Denkbar wären einfache Massnahmen wie Randsteine entfernen oder abschrägen oder die Abflussschächte mit Gittern überziehen und regelmässig warten. Prüfwert wäre eine dauerhafte Sperrung der Strasse mittels Poller, die von Blaulichtorganisationen bei Bedarf versenkt werden könnten. Die beste Lösung wäre natürlich der Rückbau der Weiherallee auf dem kurzen Abschnitt zwischen Herter- und Zellwegerweiher. Das Postulat verlangt ja lediglich, dass der Stadtrat prüft, ob er dem Gemeinderat einen Kreditantrag für den Rückbau inkl. Kostenfolgen unterbreiten soll. Selbst wenn der Gemeinderat heute Ja zum Postulat sagt, wäre dies noch lange kein Ja zum Rückbau – da machen wir Grünen uns gar keine Illusionen. Der Rückbau wäre aber auch eine Chance: Von einer naturnahen Gestaltung würden nicht nur die Amphibien, sondern auch die Anwohnenden und Erholungssuchende profitieren. Und für Autofahrerinnen und Autofahrer wäre der kleine Umweg über die Wil- und Seestrasse zeitlich zu verkraften.

Amphibien sind ein wichtiger Teil der Biodiversität. Sie gehören zu den bundesrechtlich geschützten Tierarten. Wir sind also gewissermassen gesetzlich verpflichtet, diese Tiere zu ausreichend und dauerhaft zu schützen. Trotzdem ist ihre Situation alarmierend: So berichtete die Tagesschau von Fernsehen SRF Ende Mai: «Den Amphibien in der Schweiz geht es nicht gut. Von den 19 einheimischen Arten stehen 14 auf der Roten Liste. Hauptursache: Der Verlust von Lebensraum.»

In Uster können wir sicherlich nicht zuviel für die Amphibien tun. Aber es besteht die Gefahr, dass wir zu wenig tun. Ob die aktuellen Massnahmen ausreichen, um den Bestand zu halten? Wir Grünen haben da unsere Zweifel. Aber ganz sicher reichen diese nicht aus, damit sich die Bestände erholen und grösser werden. Oder dass Amphibienarten und andere Tiere, die man auf dem Stadtgebiet nicht mehr antrifft, wieder zurückkommen.

Mit dem besseren Schutz der Amphibien leistet Uster einen wichtigen Beitrag für die Biodiversität. Davon werden letztlich auch wir Menschen profitieren.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 147 vom 9. Mai 2023: Ablehnung): *Der Stadtrat beantragt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Und das nicht etwa darum, weil ihm der Schutz und die Förderung dieser Amphibien nicht am Herzen liegen würde, sondern weil er der Meinung ist, dass er bereits heute sehr viel für den Schutz und die Förderung dieser Amphibien tut.*

Das Postulat behandelt im Grund zwei Anliegen: Zum einen die Situation im Zellwegerpark. Dort ist es so, dass die Stadt Uster im Frühling, wenn die Amphibienwanderung einsetzt, seit diesem Jahr die Weiherallee komplett in der Nacht sperrt und so die Amphibien effektiv schützt. Im Herbst ist das nicht möglich, weil sich die Rückwanderung über einen viel längeren Zeitraum erstreckt. Darum ist im Herbst aber die Lage auch nicht so akut, weil pro Nacht viel weniger Amphibien potentiell gefährdet sind. Zudem haben wir mit abgeschrägten Hölzern sichergestellt, dass die Jungtiere die Strasse trotz Hindernissen sicher überqueren können.

Das Postulat schlägt vor, die Weiherallee ganz zurückzubauen. Das scheint für den Stadtrat kein angemessenes Vorgehen zu sein, weil der Schutz ja bereits heute zweckmässig und kostengünstig sichergestellt ist.

Auch ist es so, dass die Weiheralle, die vor rund zehn Jahren ihr heutiges Gesicht erhalten hat, erst einen Viertel ihrer Lebensdauer erreicht hat. Unter dem Gesichtspunkt von „grauer Energie“ wäre ein Rückbau zwecks Schutz dieser Amphibien der falsche Weg, weil der Schutz ja eben auch anders und ohne Vergeudung dieser „grauen Energie“ bereits sichergestellt ist.

Weiter fordert das Postulat – das ist gewissermassen dessen zweiter Teil – dass die Stadt Massnahmen prüfen solle, wie Amphibien auf dem ganzen Stadtgebiet besser geschützt werden könnten.

Die Postulanten haben da aber offenbar übersehen, dass die Stadt Uster diese Hausaufgabe bereits gemacht hat: Im Rahmen des Biodiversitätskonzepts (BIK) hat die Stadt diese Massnahmen nämlich bereits geprüft und Sie finden in diesem BIK diverse Massnahmen, mit denen der Schutz und die Förderung der Amphibien verbessert werden soll, wie z. B. Ausstiegshilfen aus Wasserschächten, Revitalisierung von Gewässern usw. usf. Entsprechende Mittel sind im Budget eingestellt worden. Darum: Diese Hausaufgaben, welche uns das Postulat übertragen möchte, die sind bereits gemacht worden und müssen darum nicht noch einmal neu erteilt werden.

Sie können zudem jederzeit mit dem Stadtrat und damit auch mit der Verwaltung zu solchen Anliegen Kontakt aufnehmen, was für alle Beteiligten Zeit spart.

Zusammengefasst: Der Stadtrat ist der Meinung, dass er in beiden Punkten – Schutz der Amphibien an der Weiherallee und beim generellen Schutz und bei der Förderung von Amphibien auf dem gesamten Stadtgebiet – das Nötige und Zielführend bereits vorgekehrt hat und bittet darum den Gemeinderat, das Postulat nicht zu überweisen.

Paul Stopper (BPU): *Zum Text des Postulates: Es soll geprüft werden, wie Amphibien auf dem Gebiet der Stadt Uster besser geschützt werden können. Dazu soll der Stadtrat u.a. eine sichere Querung zwischen Zellwegerweiher und Herterweiher ermöglichen und baulich so umgestalten, dass die Amphibien problemlos und ohne Risiko vom einen zum anderen Weiher gelangen können. Dass das Thema «Amphibienzüge» überhaupt ins Parlament kommt, ist dem Umstand zu verdanken, dass seit dem Jahr 2023 an der Weiherallee kein Froschzaun mehr aufgestellt wird. Dies, weil sich keine freiwilligen Helferinnen und Helfer für die zeitaufwändige Arbeit mehr finden liessen. Seit dem Frühjahr 2023 hat die Stadt Uster auf dem betroffenen Strassenabschnitt stattdessen eine temporäre Sperrung der Weiherallee signalisiert. Die Weiherallee wird in den Nächten, in welchen die Amphibien wandern, analog zu anderen Amphibienzugstellen für den Verkehr gesperrt.*

Hierzu möchte ich im Namen der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster den verantwortlichen Personen in der Verwaltung nochmals meinen besten Dank für die rasche und unbürokratische Sperr-Aktion der Weiher-Allee danken. Eine so rasche Erkennung der Massnahmen, die ergriffen werden müssen, ist einzigartig. Auch den praktischen Naturschützern, die jahrelang die Amphibien mit Kübeln über die Strasse trugen, gebührt grosser Dank.

Wenn die Zeit für eine ganzjährige Sperrung der Strasse politisch vielleicht noch nicht ganz gekommen ist, könnte mit wenig Geld die Situation für die Frösche und Kröten etc. rasch verbessert werden.

Die Verwaltung schreibt in der ersten Stellungnahme, dass die Abteilung Bau mit abgeschrägten Kanthölzern sog. «Aufstiegshilfen» an den allzu hohen Randsteinen angebracht habe – ca. alle 10 Meter – und dass sich dabei die Situation für die Amphibien verbessert habe.

Das sich dadurch die Situation für die Amphibien gebessert habe, wird bei uns im GNVU-Vorstand bezweifelt. Die GNVU setzt sich seit Jahrzehnten für die Belange der Amphibien eingesetzt hat. Im Vorstand ist deshalb ein grosses Wissen vorhanden.

Der Wunsch besteht deshalb, dass die störenden, hohen Randsteine im Bereich des Amphibienzuges gänzlich entfernt werden, damit eine «barrierenfreie» Wanderroute entsteht, nicht nur für die Amphibien, sondern auch für alle andere Kleintiere und Insekten. Die hohen Randsteine sind bekanntlich das Resultat eines übertriebenen Sauberkeitsfimmels der Strasseneigentümer.

Ein weiterer Stolperstein: Die etwas weniger hohen Wassersteine auf der gegenüberliegenden Strassenseite leiten die Amphibien direkt zu den Abwasser-Schachtdeckeln und damit in die Abwasserkanäle. Die Tiere fallen durch die Schlitzlöcher hinunter und kommen nie mehr nach oben. Die Schächte sollen deshalb entfernt und zugeschüttet werden. Es entsteht ja keine Gewässerverschmutzung, wenn das Oberflächenwasser der sehr wenig befahrenen Weiherallee direkt in die angrenzenden Wiesen geleitet wird.

Die Schächte sind m. E. seit Jahren nicht mehr gesäubert worden, wie ein heutiger Augenschein gezeigt hat.

Zur Absperrung der Strasse. Auch die Absperrung muss verbessert werden. Es hat sich nämlich während der Amphibienzug-Zeit diesen Frühling gezeigt, dass einige Schlaumeier die Absperrung einfach umfahren haben.

Beispiele für sehr gut funktionierende Absperrungen während der Amphibienzug-Zeit existieren in Uster mit der gewünschten Wirkung (z. B. an der Wührestrasse beim Birkenhof).

Ich bin einigermaßen konsterniert, dass der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Das Postulat ist ja das schwächste parlamentarische Mittel.

Es bleibt noch ein Wunsch an den Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann: Dass er sich nach vier Jahren wieder einmal mit dem Vorstand der GNVU zusammensetzt, um die Naturschutzanliegen detailliert besprechen und auch an Ort und Stelle ansehen zu können.

Vom Bürotisch aus, sind die Nuancen eben nicht immer gleich zu sehen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Der Schutz der Amphibien in Uster ist uns ein wichtiges Anliegen. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme ausgeführt hat, wird bereits einiges getan. Die im Biodiversitätskonzept aufgeführten Massnahmen betreffen das ganze Stadtgebiet. Im Bereich Weiherallee kommen zusätzlich gezielte Massnahmen dazu, um Verluste der Amphibien auf ihren Wanderungen zu minimieren: Aufstiegshilfen aus Meteorwassererschächten, Kanthölzer für die Überwindung der Randsteine und eine temporäre Sperrung der Weiherallee für den Autoverkehr während der Wanderungszeit. Diese Massnahmen begrüßen wir sehr. Die Postulanten sind der Meinung, dass diese Massnahmen ungenügend sind und wollen überprüfen lassen, ob die Weiherallee ganz gesperrt und zurückgebaut werden kann. Anwohnende und Kantonspolizei müssten Umwege in Kauf nehmen. Die geforderten Massnahmen sind mit Kosten verbunden.*

Leider musste ich bei einer Begehung vor Ort feststellen, dass sowohl die Kanthölzer als auch die Aufstiegshilfen völlig ungenügend sind. Die Kanthölzer sind zu steil, da schaffen es keine Jungfrösche rauf. Molche schon gar nicht. Und die Aufstiegshilfen bestehen aus Netzen, die zum Teil überhängend sind und mit glitschigem Pflanzenmaterial oder Erde bedeckt. So nützen die Aufstiegshilfen gar nichts.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die bestehenden Massnahmen genügen könnten, wenn sie gut umgesetzt wären. Deshalb fordern wir keinen zusätzlichen Bericht, sondern dass die personellen Ressourcen dafür verwendet werden, die Missstände bei Kanthölzer und Aufstiegshilfen zu beheben. Eine regelmässige Kontrolle gehört auch dazu. Das bringt auch den Amphibien mehr als ein zusätzlicher Bericht. Um diese Forderung zu unterstreichen, haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann (SP)**: *Liebe Grüne, die SP teilt eurer Anliegen für besseren Amphibienschutz vollumfänglich – das Postulat unterstützen wir aber nicht, und zwar weil wir meinen, dass euer Anliegen bereits erfüllt ist. Die Antwort des Stadtrats ist für uns einleuchtend und genügend.*

Zur Sperrung der Strasse: Randsteine und Schächte in diesem Gebiet wurden mit Steighilfen ausgerüstet und besonders die 2 Wochen Sperrung seit 2023 in der Hauptwanderzeit der Amphibien sind ein entscheidender Schritt, damit die Tiere geschützt sind. Diese Massnahme halten wir für gescheit und effektiv. Sie sei auch von der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster ausdrücklich gelobt worden.

Darum meinen wir, es braucht nicht eine Maximalvariante wie einen Rückbau der Strasse. Da die Strasse relativ neu ist, hätte diese Massnahme ein ziemlich schlechtes Kosten-Nutzen Verhältnis. 2., einen Bericht dazu, wie die Amphibien an anderen Orten in Uster besser geschützt werden können, halten wir in diesem Fall weder für notwendig noch für zielführend. Es gibt das Biodiversitätskonzept BIK, wo bereits explizit eine Reihe von Massnahmen aufgelistet sind, die jetzt umgesetzt werden sollen und die auch konkret dem Amphibienschutz dienen.

Statt einen Auftrag für einen Bericht zu erteilen, möchten wir den Stadtrat also lieber ermuntern, die Umsetzung des Biodiversität inkl Amphibienschutz zügig und umfassend voranzutreiben - nötig ist es auf jeden Fall! Die beanstandeten Punkte können besser – wir haben es gehört – mit der Verwaltung besprochen werden.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Danke fürs Lob von Paul Stopper an die Verwaltung. Das freut mich! In Deinem Votum hast Du Dich aber darüber beklagt, dass ich schon lange nicht mehr mit dem GNVU zusammengesessen sei. Wer mich kennt, weiss, dass ich mich nie einem Gespräch verweigere, aber dafür muss man auf mich zukommen. Aber wir können das gerne machen. Und nochmals: Wenn Sie irgendwo etwas feststellen, das nicht funktioniert, dann melden Sie sich direkt bei uns. Das braucht nicht immer ein Postulat, denn das Schreiben von Berichten zwingt unsere Mitarbeitenden an den Schreibtisch, statt dass sie draussen nach Lösungen suchen können. Darum kommen Sie direkt auf uns zu. Das ist allemal besser.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:24 Stimmen:

- 1. Das Postulat 520/2023 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Postulat 521/2023 der Grüne-Fraktion: «Nachhaltige Veranstaltungen»

Von der Grüne-Fraktion ist am 10. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen in Uster fördern und wie die Stadt selber mit gutem Beispiel vorangehen kann. Dazu soll er dem Gemeinderat effektive Massnahmen vorschlagen.

Begründung

Viele Menschen achten im täglichen Leben auf einen schonenden Umgang mit unseren endlichen Ressourcen. Sie setzen auf Lebensmittel, die aus saisonaler, regionaler sowie ökologisch und sozial nachhaltiger Produktion stammen. Sie verwenden Geschirr und Besteck, das mehrfach genutzt werden können. Sie recyceln und verursachen möglichst wenig Abfall. Die Energie soll aus erneuerbaren Quellen stammen und bei der Produktion zu keinen Treibhausgasen führen.

Diese Kriterien sollen auch bei öffentlichen Veranstaltungen zur Selbstverständlichkeit werden. Wer in Uster einen Event durchführen will, soll von der Stadt einen Anreiz erhalten, auf Nachhaltigkeit zu achten. Damit sorgt die Stadt dafür, dass der in der Gemeindeordnung festgeschriebene Umweltartikel umgesetzt wird. Und sie leistet so einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Im Bereich der Veranstaltungen gibt es einiges Potential an nachhaltigen Massnahmen: Das beginnt mit der Bestimmung einer für die Nachhaltigkeit verantwortlichen Person, führt zu Aufträgen an lokale Lieferanten (beispielsweise Bier einer Ustermer Brauerei), Bekleidung für die Crew aus fairer Produktion, gebührenpflichtigen Parkplätzen und zu einer möglichst regionalen Bio-Verpflegung aus Mehrweggeschirr. Damit fördern wir ganz nebenbei die Produktion und das Gewerbe in Uster. Und bereits vor der Veranstaltung soll daran gedacht werden, was danach mit den Essensresten passieren soll.

In Uster gibt es bereits gute Beispiele, wie Veranstaltungen den ökologischen Fussabdruck möglichst klein halten. So setzt das H2U Openair Uster auf den Usterbecher und Mehrweggeschirr, Abfalltrennung, Bio-Bekleidung, lokale Caterer mit möglichst biologischem Angebot, einen Umweltbeauftragten etc. Und das Konkret-Festival in Nänikon zeichnet sich unter anderem durch ein vegetarisches Verpflegungsangebot, lokal gebräutes Bier, Geschirr und Helferkleider aus dem Secondhand-Laden und Kompost-WC aus.

Die Stadt soll dem Gemeinderat darlegen, welche effektiven Massnahmen sie ergreift, um künftig eigene Veranstaltungen nachhaltig durchzuführen. Und sie soll aufzeigen, wie sie Dritte dazu bringt, nachhaltiger zu werden. Ein gutes Beispiel liefert dafür etwa die Stadt Bern mit ihrer «Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen», wo beispielsweise Mehrweggeschirr Pflicht ist (https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/veranstaltungen/bewilligungen-fur-veranstaltungen/downloads/checkliste-stadt-bern-interaktiv-doppelseiten.pdf/at_download/file).

Für die Grüne-Fraktion begründet **Debora Zahn (Grüne)** das Postulat: *Am H2U Openair Uster gibt es jeden Sommer herrliche Musik und eine wunderbare Stimmung zu geniessen. Die Veranstaltung zeichnet sich zudem dadurch aus, dass die Getränke im Usterbecher und Speisen im Mehrweggeschirr serviert werden. Wertstoffe werden auf dem Festgelände vom restlichen Abfall getrennt: Pet, Alu und Metall, Kompost. Die Helfenden tragen Bio-Bekleidung, Caterer mit möglichst biologischem Angebot werden bevorzugt und es gibt einen Umweltbeauftragten.*

Und das Konkret-Festival in Nänikon bietet vegetarische Verpflegung, lokal gebräutes Bier, Geschirr und Helferkleider aus dem Secondhand-Laden und Kompost-WC.

Diese zwei Beispiele zeigen: Es ist möglich, Veranstaltungen durchzuführen, welche die Umwelt nur gering belasten. Wichtig ist aber, dass Nachhaltigkeit kein Einzelfall bleibt, sondern zur Regel wird. Deshalb soll die Stadt Uster dafür sorgen, dass Veranstaltungen nachhaltiger werden: Lebensmittel aus regionaler, ökologischer und saisonaler Produktion, serviert im Mehrweggeschirr sind ein paar Möglichkeiten, wie diese Forderung umgesetzt werden kann. Die Stadt soll dem Gemeinderat aufzeigen, welche Massnahmen sie ergreift, um künftig eigene Veranstaltungen und diejenigen Dritter nachhaltig durchzuführen. Gerne kann sie sich dabei auch am Beispiel der Stadt Bern orientieren. Diese hat eine «Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen» verfasst, die sie allen Organisator:innen von öffentlichen Veranstaltungen abgibt.

Übrigens: Mehrweggeschirr an Veranstaltungen ist längst nicht mehr eine Forderung von Öko-Hippies, sondern gehört zu Mainstream. So bezahlen auch Fussballfans Pfand auf den Becher Bier im Super League-Stadion.

Präsident Patricio Frei (Grüne): Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 149 vom 9. Mai 2023: Entgegennahme)

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr**, nimmt Stellung: *Ja, wir nehmen das Postulat gerne entgegen. Bei nachhaltigen Veranstaltungen geht es u. a. um Geschirr und Verkehr. Andere Städte haben bereits eine Mehrwegpflicht zur Abfallvermeidung eingeführt. Es gibt bereits praxisnahe Prüflisten. Wir müssten dazu also die Welt nicht neu erfinden. Wir wollen darum genauer hinsehen, welche Massnahmen für mehr nachhaltige Veranstaltungen umgesetzt werden sollen.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Wir unterstützen das Postulat. Wir wissen, dass Veranstaltungen alleine nur wenig zu einer nachhaltigeren Entwicklung beitragen können. Aber gelebte Nachhaltigkeit an Veranstaltungen inspiriert alle Anwesenden und hat so einen Multiplikatoreffekt.*

Für die Prüfung durch den Stadtrat möchten wir folgende Punkte mitgeben:

- *Bitte darauf achten, dass die Organisation von Veranstaltungen nicht noch aufwändiger wird; der in der Begründung verwendete Begriff „Anreiz“ muss begleitend sein.*
- *Zielführend wären wohl einfache Tipps und Tricks: Ein Flugblatt oder so mit dem Titel „Die 7 Schlüssel für eine nachhaltigere Veranstaltung“ wäre vielleicht eine einfache Lösung; und dafür genügt wohl eine einfache Recherche über das, was andere machen, über das, was die Stadt für sich selbst macht und dann das Beste daraus nehmen.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Als kleiner Einschub kann ich allen Argumenten von Balthasar Thalmann folgen, komme aber zu einem gegenteiligen Fazit. Die Stadt Uster ist bereits «Fair Trade Town» und veröffentlicht einen nachhaltigen Einkaufsführer. Sie arbeitet mit reCIRCLE zusammen und unterstützt teilnehmende Betriebe finanziell. Der Usterbecher kann noch immer bestellt werden. Die Forderungen des Postulats sind damit bereits abgedeckt.*

Wieso kann die Stadt Uster nicht einfach das Berner Flugblatt übernehmen und anpassen? Das Rad muss nicht ständig teuer und zur eigenen Profilierung neu erfunden werden.

Gleichzeitig muss die Stadt aufpassen, dass sie die Gratwanderung zwischen Empfehlungen und Vorschriften gesetzeskonform meistert. Der Bundesgerichtsentscheid zur «Abbaye de Fleurier» hat einem zu weitgehenden Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit einen deutlichen Riegel geschoben.

Sowieso müssen wir uns doch ganz grundsätzlich fragen, ob wir uns im Angesicht der Klimadiskussion überhaupt noch Veranstaltungen leisten können? Seien wir doch ehrlich und benennen den Elefanten im Raum: Im Vergleich zum Umwelt-Fussabdruck einer gesamten Veranstaltung sind die Nachhaltigkeitsempfehlungen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine Veranstaltung ist nun halt per se nicht klimafreundlich. Wer die Veranstaltung nicht ganz absagen will, muss sich danach dem Pareto-Prinzip stellen und irgendwann auch einmal eine Fünf gerade sein lassen.

Zudem irritiert uns die Begründung im Postulat. Hier werde noch mehr Vorgaben und Vorschriften gefordert. Dabei ist es doch bekannt, dass das Gewerbe – und dazu gehören Marktfahrer, Schausteller und Veranstalter – sich nur weniger Bürokratie wünscht.

Wir finden die Stossrichtung des Postulats durchaus interessant, die protektionistischen und regulatorischen Absichten der grünen Verfasser dürfen aber kein Gehör finden. Wir können das Postulat mit diesen Formulierungen nicht unterstützen. Wir unterstützen das Postulat nicht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 18:13 Stimmen:

- 1. Das Postulat 521/2023 wird an den Stadtrat überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Postulat 522/2023 von Andrea Grob (FDP) und Jürg Krauer (FDP): «Integrative Schule an der Primarschule Uster neu auslegen»

Natalie Lengacher (Grüne) im Ausstand (§ 32 Abs. 2 GG) und verlässt ihren Platz (Art. 28 Abs. 1 OrgErl GR).

Von Andrea Grob (FDP) und Jürg Krauer (FDP) ist am 10. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwieweit vom heute praktizierten Schulmodell an der Primarschule Uster abgewichen werden darf und soll, damit die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen, den schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Eltern erhöht und die entsprechende Belastung aller Anspruchsgruppen vermindert werden kann. Diese Auslegeordnung mit Vor- und Nachteilen der einzelnen Varianten soll auch dazu führen, dass das Budget der Primarschule Uster - insbesondere die Kosten für sonderschul- und heilpädagogische Massnahmen - künftig nicht noch weiter ansteigen oder im besten Fall sogar sinken. Im Rahmen dieser Prüfung soll auch aufgezeigt werden, wie gross der kommunale Handlungsspielraum ist und in welchen Fällen von den kantonalen Vorgaben abgewichen werden darf.

Begründung

Vor über 10 Jahren wurde die integrative Schule eingeführt. Standen zu Beginn viele Lehrpersonen und auch Eltern der integrativen Schule positiv gegenüber, muss das heute praktizierte Schulmodell aufgrund der unzufriedenen und häufig überlasteten Lehrpersonen sowie der stetig steigenden Kosten in den Bereichen Sonderschulpädagogik und Schulpsychologie als gescheitert bezeichnet werden. Mit dem heutigen Schulmodell sind weder Lehrpersonen, Eltern noch Kinder zufrieden.

In den letzten 10 Jahren hat sich zudem die Gesellschaft stark verändert: Autismus-Spektrum-Krankheiten nehmen zu und wir stehen nach Corona - eine Zeit, in welcher viele Kinder "eingesperrt" worden sind und noch weniger (die äusserst wichtigen) sozialen Kontakte pflegen/knüpften konnten. Immer mehr verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler werden in eine Abklärung geschickt. Es benötigt immer mehr schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welche aufgrund des Fachkräftemangels aber kaum zu finden und auch teuer sind. Ein weiterer Punkt ist der akute Mangel an Lehrpersonen - viele verlassen nach kurzer Zeit Ihren Beruf.

Kurzum, wir sind gezwungen, nach neuen Lösungen zu suchen. Es gibt bereits öffentliche Schulen, welche die integrative Schule heute anders leben und damit grossen Erfolg erzielen. Zum Beispiel könnte in eine frühe Erziehungsberatung/Beistandschaft investiert und Kinder vermehrt fremdbetreut werden, in denen das Familiensystem versagt. Gleichzeitig muss den Erziehungsberechtigten intensiver aufgezeigt werden, was zu früher und häufiger Medienkonsum für negative Folgen auf das Kind und seine Beziehungen haben kann. Dies sind nur zwei Möglichkeiten, welche eine Gemeinde ohne kantonales Einverständnis machen kann.

Desweiteren könnten auch Kleinklassen gegründet werden, in welchen integrierte Schülerinnen und Schüler mit besonderen Massnahmen zugeordnet und am meisten sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung stehen (SHPs). In solchen Klassen wäre nicht der intellektuelle Grad entscheidend, sondern die bessere Förderung von Einzelnen, welche in grossen Klassen zu kurz kommen oder durch das Verhalten eine Klasse zu sehr für sich einnehmen. So gesehen hätte man dann auch in diesen Kleinklassen das wichtige "Intellekt-Gefälle". Weiter müsste diskutiert werden, ob der 31. Juli als Stichtag für die Einschulung Sinn macht oder ob das Einschulungsdatum besser wieder nach vorne geschoben werden soll (zum Beispiel auf den 30. April) und damit die Kinder zum Zeitpunkt des Schulstarts reifer sind.

Mit einem angepassten Schulmodell kann nicht nur die Zufriedenheit aller Beteiligten gesteigert werden - auch die Kosten werden gesenkt. Ein Kind, welches spezifische (externe) Sonderschulpädagogik benötigt, kostet den Steuerzahlenden plus minus CHF 100'000.00 im Jahr. Aktuell sind die Fallzahlen und Kosten im Bereich Sonderschulpädagogik in der Primarschule Uster stark ansteigend. Gut möglich, dass die Kosten hierfür bald auf eine zusätzliche (!) Million pro Jahr (wiederkehrend) ansteigen.

Andrea Grob (FDP) begründet das Postulat: *Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung haben wir viele Gespräche mit anderen Ratsmitgliedern geführt. Um eine Mehrheit zu erhalten, hätten wir im Sinne einer Konsensfindung den Text unseres Postulates angepasst. Laut Art. 41 Abs. 4 OrgErl GR dürfen an der Fragestellung mit Einverständnis der Erstunterzeichnenden Textänderungen vorgenommen werden. Eine Anpassung der Begründung macht keinen Sinn, da der Begründungstext für die Beantwortung des Postulates irrelevant ist.*

Drei der angefragten Mitglieder aus dem Rat haben uns hingegen das Angebot gemacht, einen gemeinsamen Vorstoss zum Thema Integration zu erarbeiten. Diese Personen sind allesamt lediglich mit der Begründung unseres Postulates nicht einverstanden und lehnen es deshalb ab. Ein solches Verhalten ist schlicht und einfach unprofessionell. Offenbar haben diese Ratsmitglieder das Instrument Postulat nicht verstanden. Die Begründung ist wie eingangs erwähnt irrelevant, sie hat keine Verbindlichkeit für den Stadtrat. Die Frage, die sich daher stellt, ist, um was geht es? Um die Sache oder darum, dass die FDP/Die Mitte-Fraktion das Thema eingebracht hat und nicht eine andere Partei? Aufgrund dieser Vorgeschichte belassen wir unser Postulat bei der Ursprungsversion.

Nun aber zum Inhalt: Es ist schweizweit im Bildungsbereich eines der aktuell dominierenden und polarisierenden Themen: Die integrative Schule. Wir von der FDP stellen uns nicht gegen die Integration an der Schule. Es ist es ganz in unserem Sinn, beispielsweise blinde oder gehörlose Kinder zu integrieren. Was wir nicht unterstützen ist, wenn ein einzelnes Kind zwanzig Mitschüler samt deren Eltern und die Lehrerschaft in Mitleidenschaft zieht. Wenn also eine Klasse ein teures Sonder-setting wegen einem Kind hat. Dadurch verlieren diese Schülerinnen und Schüler unter anderem wertvolle reguläre Unterrichtszeit. Die Eltern der anderen Kinder verbringen ihre Zeit an zusätzlichen Elternabenden und -gesprächen - meist ohne die Eltern des betreffenden Kindes - um sich dafür einzusetzen, dass sich die Umstände für das eigene Kind verbessern. Auch die Lehrpersonen benötigen extrem viel Zeit und Energie für dieses Kind. Und das betreffende Kind ist genauso ein Opfer: Es wird abgestempelt - von den Mitschülerinnen und Mitschülern und vor allem von deren Eltern.

In einem solchen Fall funktioniert die inklusive Schule nicht. Genau von solchen Situationen sprechen wir. Wir sprechen auch davon, wie viele Personen teilweise zusätzlich zu den Schülerinnen und Schülern im Klassenzimmer anwesend sind. Aber auch davon, wie hoch der administrative Aufwand für die Lehrpersonen heute ist. Lehrpersonen müssen heute eigentlich eierlegende Wollmilch-säue sein, statt dass sie sich „einfach nur“ auf das Unterrichten und vor allem auch das Fördern von Kindern konzentrieren können. Es kann und darf nicht sein, dass die Lehrpersonen ihre Zeit zu einem grossen Teil für die verhaltensauffälligen Kinder einsetzen müssen, damit der Unterricht überhaupt irgendwie funktioniert.

Lehrpersonen und auch Eltern beginnen immer mehr dagegen Sturm zu laufen. Schweizweit sind Initiativen von Politikerinnen und Politikern und sogar vom Lehrerverband lanciert worden. In den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Luzern beginnen einzelne Schulen, die integrative Schule neu auszulegen. Es ist also nicht einfach nur eine Kantonssache. Aus der Bildungsdirektion hört man, dass die Gemeinden oft gar nicht wissen, was sie dürfen bzw. das sie viel mehr dürften als sie meinen. Die Aussagen des Stadtrates „die gesetzlichen Vorgaben zur Schulführung sind weitgehend kantonal geregelt“ wie auch „der Handlungsspielraum für alternative Schulmodelle ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen begrenzt“, sind wohl nicht so sakrosankt wie sie tönen.

Zudem: Die in der stadträtlichen Ablehnungsbegründung genannten Schulinseln war vier von mir befragten Ustermer Lehrpersonen gänzlich unbekannt. Dieser Ansatz ist sicher eine sehr gute Idee für den normalen Schulalltag; bringt aber in den von uns genannten Problemstellungen herzlich wenig.

Mit unserem Postulat wollen wir der Primarschulpflege heute die Möglichkeit geben, dass sie abklären kann – liebe Anwesende, es geht lediglich ums Abklären (!) – welcher Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene besteht. Diese Abklärung sind wir den Betroffenen schuldig. Wir setzen damit auch ein Zeichen, dass wir hinter dem Lehrkörper stehen. Für die FDP/Die Mitte-Fraktion ist es fast unglaublich, dass die Primarschulpflege dieses Postulat ablehnt – es ist schlicht ein Affront gegen die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Abschliessend noch eine interessante Hintergrundinformation an den Rat: Unser Postulat wurde in der Primarschulpflege als B-Geschäft behandelt. Das heisst, es fand keine Diskussion unter den Schulpflegerinnen und Schulpflegern statt, sondern wurde lediglich auf dem schriftlichen Weg kommuniziert. Und in diesem kommunizierten Beschluss der Primarschulpflege vom 13. April 2023 steht im letzten Abschnitt: Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung des Postulates. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 9. Mai 2023 hat dieser aber an seiner Sitzung vom 10. März 2023 das Postulat lediglich zur Kenntnis genommen und an die Primarschulpflege zur Prüfung und ersten Stellungnahme überwiesen. Erst am 9. Mai 2023 hat der Stadtrat das Postulat abgelehnt. Im Klartext heisst das, eines dieser zwei Dokumente ist falsch. Oder wer Böses denkt, könnte in der Formulierung des Primarschulantrages und seiner Behandlung eine manipulative Vorgehensweise sehen. In unseren Augen darf ein solch zentrales

Thema nicht von einer Person abgehandelt werden, sondern sollte zumindest in der Primarschulpflege diskutiert werden. Dieses Thema ist nämlich weder links noch rechts. Es ist ein gesellschaftspolitisches Thema mit vielen Anspruchsgruppen.

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, indem Sie heute unser Postulat unterstützen, setzen Sie ein starkes Zeichen für unsere Lehrpersonen, die Kinder und deren Eltern.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 148 vom 9. Mai 2023: Ablehnung): *Ich freue mich, dass hier viele Emotionen vorliegen, wo es um die Unterstützung unserer Schule geht. Wir wollen, dass das weiterhin so bleibt. Die integrative Schule ist nicht gescheitert, sondern eine Königsdisziplin. Es stellt sich immer die Frage, wer dazu gehört oder nicht. Eltern, die betroffen sind, wollen primär Inklusion. Auch auf Grund übergeordneten Rechts und unserer Strategie halten wir an diesem Vorgehen fest. Der Lehrberuf hat sich massiv verändert, liebe Andrea Grob. Es geht nicht mehr allein darum, ein Fach zu unterrichten. Die Zufriedenheit der in unserer Schule Tätigen ist hoch, hingegen wird die Bedeutung in der Öffentlichkeit zu wenig gewürdigt. Grosse Belastungsfaktoren sind das Fehlen zur Entspannung in den Pausen. Und verhaltensauffällige Kinder können nicht einfach ausgeschlossen werden. Auch die Klassengrösse ist zu berücksichtigen. Wir haben keinen akuten Mangel an Lehrpersonen. Für nächstes Schuljahr haben wir nur zwei ohne Diplom angestellt. Die durchschnittliche Anstellungsdauer liegt bei rund 10 Jahren. Je stärker der Regelunterricht, desto tiefer sind die externen Kosten. Die ersten Jahre in der Schule sind die wichtigsten.*

Noch ein Wort zum Vorgehen in der Primarschulpflege: Exekutiven kennen A- und B-Geschäfte, werden letztere nicht diskutiert, gelten sie als einstimmig genehmigt. Zusammengefasst:

- 1. Die Primarschule Uster hat weitgehend zufriedene Mitarbeitende.*
- 2. Die Primarschulpflege und der Stadtrat halten an der Inklusion fest.*
- 3. Die angesprochenen Themen sind a) im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Präsidiales und b) bzw. des Kantons Zürich.*
- 4. Die Primarschule reizt den gesetzlichen Rahmen aus.*
- 5. Die Primarschule ist innovativ und probiert neue Wege aus, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Kinder, Eltern weiter hoch und die Kosten möglichst tief zu halten. (...)*

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Ihre Redezeit ist abgelaufen, kommen Sie darum bitte zum Schluss.*

Stadträtin Patricia Bernet: *(...) Lehnen Sie das Postulat bitte ab!*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Claudia Frei (Grünliberale):** *Es gibt nur wenige Bereiche, die grossmehrheitlich kantonale geregelt sind. Aber die Bildung ist einer dieser Bereiche. Nun haben Mitglieder der FDP ein Postulat eingereicht, das den kommunalen Handlungsspielraum bezüglich der integrativen Schule aufzeigen soll. Darin heisst es, es gilt zu prüfen, „inwieweit vom heute praktizierten Schulmodell abgewichen werden darf“.*

Nun, was ist denn genau ein Schulmodell? Was ist damit genau gemeint? Altersdurchmischte Klassen? Verschiedene Niveaus in einer Klasse? Zumindest im Postulatstext kommt das Wort „Integration“ oder „integrativ“ kein einziges Mal vor. Nur im Titel und in der Begründung ist erkennbar, dass die Postulanten wohl die integrative Schule in Frage stellen.

Bezüglich der integrativen Schule ist zumindest seitens der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) die Vorgabe klar, dass die integrative der separativen Schule vorgezogen werden soll. Kinder mit speziellen Bedürfnissen sollen möglichst in ihrem Umfeld zur Schule gehen. Im Kanton Zürich ist dies im Volksschulgesetz geregelt, wo es diesbezüglich im § 33 heisst: Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen „werden, wenn möglich, in der Regelklasse unterrichtet“. Nun möchten sie, dass die Primarschule auslotet, wo Paragraphen allenfalls gedehnt werden können.

Uns scheint, dass in diesem Postulat einiges wild durcheinandergemischt wird. Sie stellen in ihrer Postulatsbegründung fest, dass alle mit der jetzigen Situation unzufrieden sind. Ist das nicht ein wenig allzu pauschal geurteilt? Dass die Zufriedenheit bei einigen Lehrpersonen, schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Eltern und auch Schülerinnen und Schüler einzig beeinträchtigt ist aufgrund der integrativen Schule, ist doch wohl fraglich. Die Probleme dafür beginnen beim überladenen Lehrplan, bei falschen Anreizsystemen, bei manchmal fehlenden sozialen Strukturen und doch zu einem grossen Mass in der steigenden Anzahl betroffener Kinder. Alles Dinge, auf die die Primarschule Uster wenig Einfluss nehmen kann.

Zudem – die Zufriedenheit aller Beteiligten zu steigern und gleichzeitig auch noch Kosten zu sparen ist der Wunsch der Postulanten. Ist das nicht ein Widerspruch in sich?

Als die integrative Schule eingeführt worden ist - ich erinnere mich noch daran - wurde uns dargelegt, dass damit letztlich Kosten gespart werden sollen. Wieso nun genau das passieren soll, wenn man hier wieder einen Schritt zurückgeht, scheint nicht logisch.

Auch schreiben die Postulanten selbst, dass immer mehr auffällige Kinder abgeklärt werden müssen und danach ein Recht auf eine entsprechende Begleitung haben. Auch hier: wie genau man Kosten sparen soll, wenn die Menge immer grösser wird, ist schlicht nicht logisch.

Hochgradig fraglich finde ich ihre Lösung in der Begründung, dass „Zum Beispiel in eine frühe Erziehungsberatung/Beistandschaft investiert und Kinder vermehrt fremdbetreut werden, in denen das Familiensystem versagt.“ Ihnen ist eigentlich klar, was sie damit fordern? Sie fordern damit einen massiven Eingriff ins private Familiensystem. Angeordnete Fremdbetreuung und Beistandschaften. Ihnen ist klar, dass Beistandschaften jeweils von der KESB angeordnet werden? Auch ungewollte Erziehungsberatung muss von der KESB oder je nachdem einem Gericht angeordnet werden. Und solche Massnahmen sind rechtlich selbstverständlich anfechtbar und kein „Spielraum einer Gemeinde“.

Und diese Ansätze sind weit entfernt von jedem liberalen Gedankengut und jedem Ansatz von Eigenverantwortung!

Frühförderung und vor allem frühe Deutschförderung finde ich durchaus begrüssenswert, allerdings gibt es auch diese nicht gratis. Auch über eine Einführung von Kleinklassen sind wir gerne bereit, eine Diskussion zu führen. Allerdings müssen wir darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der kantonalen Vorgaben bei einer Einführung von Kleinklassen dann „sowohl als auch“ gelten würde und nicht „entweder oder“.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Postulat schlicht nicht genügend gut formuliert ist und es auch inhaltlich einige Fragen aufwirft, was man genau will. Deshalb lehnen wir es ab.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: «Das Team ist nur so stark wie das schwächste Glied in der Kette.» Die Aussage, die sowohl im Sport, im Beruf als auch in einer Schulklasse zutrifft, verdeutlicht, dass die Stärke und Effektivität eines Teams massgeblich von der Leistung des schwächsten Mitglieds beeinflusst wird. Obwohl das schwächste Glied nicht zwangsläufig negativ sein muss, kann es dennoch die Gesamtleistung des Teams beeinträchtigen, was angesichts dieser Tatsache durchaus einleuchtend ist.

Jetzt kann man sich dieser Tatsache verschliessen und an schönen Slogans und an angeblichen Vorgaben des Kantons festhalten und mit dem Finger auf den Kanton zeigen oder noch schlimmer, sich das Problem einfach schönreden.

Die Primarschule Uster hat sich stets dafür eingesetzt, eine fortschrittliche und attraktive Arbeitgeberin zu sein, so steht es zumindest im aktuellen Jahresbericht.

Allerdings müssen wir feststellen, dass sich die Situation derzeit genau ins Gegenteil verkehrt. Ein sich zuspitzendes Problem im Schulsystem, bei dem alles und jeder in einen Topf geworfen wird, wird leider nicht ausreichend hinterfragt und durchleuchtet. Sowohl der Stadtrat als auch die Präsidentin der Primarschulpflege scheinen sich diesem Problem zu verschliessen.

Um die Qualität der Schulklassen zu verbessern und insbesondere dem Lehr- und Betreuungspersonal die Möglichkeit zu geben, ihren eigentlichen Aufgaben an einem attraktiven Arbeitsplatz mit Freude nachzukommen, empfiehlt die SVP/EDU-Fraktion dringend die Annahme dieses Postulats. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir uns mit diesem Problem auseinandersetzen, konkrete und zeitnahe Massnahmen ergreifen, um die Arbeitsplatzqualität und die Zufriedenheit des Lehr- und Betreuungspersonals zu steigern. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Primarschule weiterhin eine erstklassige Bildungseinrichtung und attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Ich bitte Sie daher eindringlich, dieses Postulat anzunehmen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die positive Veränderungen herbeiführen.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: Für die SP-Fraktion gilt es als erstes zu betonen, dass die Behindertenrechtskonvention, das Diskriminierungsverbot und die städtische Inklusionsstrategie Grundlagen sind, über die wir nicht zu diskutieren bereit sind. Diese Grundlagen verpflichten, alles Mögliche dafür zu tun damit Inklusion von Menschen mit einer Behinderung gelingt. Wir sind der Auffassung, dass wir diese Möglichkeiten noch nicht ganz ausgeschöpft haben.

Die Postulantin sagt in ihrem Referat nun, dass es ihr zentrales Anliegen ist, dass die Primarschule prüft, welches der kommunale Handlungsspielraum zur Unterstützung und Entlastung von Kindern, Lehrpersonen und Eltern in Bezug auf die integrative Beschulung ist. Dieses Anliegen würde die SP-Fraktion unterstützen. Aber dieses Anliegen lesen wir – auch mit verbesserter Fragestellung – so nicht aus dem Postulat heraus. Was wir hier nämlich lesen, ist falsch, was Claudia Frei vorhin bereits gesagt hat.

Es werden Dinge vermischt, bei welchen keine kausalen Zusammenhänge bestehen. Es ist falsch, die Unzufriedenheit von Lehrpersonen, Eltern und Kindern als direkte Folge der integrativen Schule darzustellen – Es ist falsch zu sagen, dass ein zu starker Medienkonsum zu einer integrativen Beschulung führt. Es ist falsch, Kleinklassen wieder auf das Tapet zu bringen und zuletzt ist es falsch, das Schulmodell als gescheitert zu bezeichnen.

Gemäss den Postulanten ist die Begründung für die Überweisung irrelevant. Das mag vielleicht so sein – für uns ist es sie aber nicht. Sie zeigt nämlich auf, welche Haltung die Postulanten zur integrativen Schule haben. Und wäre die Begründung wirklich irrelevant und das Anliegen so wichtig für die Postulanten, hätten sie ihren Vorstoss zurückgezogen, die Fragestellung ohne Begründung und damit ohne grossen Aufwand – neu eingereicht und für das Anliegen eine Mehrheit erreicht.

Die SP wird demnach das Postulat ablehnen. Was jedoch bleibt ist das Anliegen, wie das System Schule unterstützt werden kann. Zentral für das System Schule sind aus der Sicht der SP – neben den Kindern – die Lehrpersonen. Diese fehlen, steigen aus oder sind überlastet. Wie können die Schulen in Uster – also auch die Sekundarschule, die beim FDP-Postulat gänzlich vergessen ging – die Lehrpersonen zusätzlich unterstützen? Die SP-Fraktion wird dazu einen Vorstoss einreichen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Debora Zahn (Grüne)**: Das Postulat der FDP fordert eine schöne Wunschvorstellung: Die Zufriedenheit aller, die Belastung für die Mitarbeitenden in der Schule verringert und im besten Fall sogar die Kosten der Sonderschulmassnahmen gesenkt werden. Klingt eigentlich super! Und alles nur, wenn wir die integrative Schule neu auslegen?

Wenn es so einfach wäre, wäre eine Fachperson aus der Schule wohl selbst darauf gekommen. Seit fast 10 Jahren verpflichtet sich auch die Schweiz das Behindertenschutzgesetz anzuwenden. Dies bedeutet eine Gesellschaft aufzubauen, in der Inklusion gelebt wird. Die Volksschule bildet da keine Ausnahme und so werden seit Jahren auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen unterrichtet. Dies ist richtig und wichtig und wir Grüne stehen voll hinter dem Inklusionsgedanken.

Das dabei die Zufriedenheit aller Beteiligten nicht immer nur hoch ist, ist kein Geheimnis. Gerade in letzter Zeit wurde in den Medien häufig darüber berichtet. Andrea Grob und Jürg Krauer schliessen daraus, dass «die Inklusion in der Schule gescheitert ist». Eine ziemlich gewagte Hypothese!

Es ist wahr, dass vor allem verhaltensauffällige Kinder die Schule zum Teil an ihre Grenzen bringt und Lehrpersonen auf Hilfe angewiesen sind. Dies ist aber nichts Neues und die Schule bringt seit Jahren immer wieder neue Lösungsansätze hervor. Wie die Primarschule Uster in ihrer Stellungnahme geschrieben hat, sind zum Beispiel interne Schulinseln eine mögliche Antwort. Die Stärkung im Kindergarten durch die Fachperson Betreuung ist eine weitere.

Die Primarschule ist sich der schwierigen Situation bewusst und versucht Antworten zu finden. Dazu braucht es das Postulat aber nicht. Es ist unnötig und wir Grünen lehnen es ab. Die Inklusion in der Schule ist eine Herausforderung, ja. Ob diese besser zu bewältigen ist, wenn der Stadtrat das Konzept der Primarschule überprüft, bezweifeln wir.

Jürg Krauer (FDP): Dass unser Postulat ganz offensichtlich den Nerv der Politiker und Politikerinnen getroffen hat, hat sich an den Diskussionen der letzten Wochen gezeigt.

Einverstanden, nicht ganz von allen Politikerinnen und Politiker. Die Primarschulpflege hat sich überhaupt nicht dafür interessiert und es hat nicht mal eine Diskussion gegeben. Für die Primarschulpflege ist offenbar alles in bester Ordnung. Alle Anspruchsgruppen sind zufrieden, man (oder in diesem Fall wohl eher Frau) hat alles im Griff.

Im Gegensatz dazu gärt das Thema integrative Schule aber offenbar in den meisten Parteien. Vollständig zufrieden ist niemand mit der Situation und alle wollen dazu irgendwelche Vorstösse einreichen, unseren Vorstoss will man dann aber doch nicht unterstützen. Offenbar kommt dieser schlichtweg von der falschen Partei.

Wir fordern mit unserem Postulat nicht die Abschaffung der integrativen Schule, wie uns vorhin unterstellt wurde. Wir waren auch bereit, das Thema Kosten komplett aus der Fragestellung des Postulats zu streichen und nur eine neutrale Auslegeordnung zu verlangen. Dies als gemeinsame und transparente Basis für die weitere Diskussion und natürlich auch für gezielte Folgevorstösse. Anstatt vorwärts zu machen, nörgelt man an irgendwelchen Punkten und Kommas in der Begründung rum. Vermutlich haben den einen auch die Sterne gefehlt.

Wie auch immer, unserer Fraktion ist das Thema Bildung und die Zukunft unserer Kinder zu wichtig. Und wir wollen trotz dem sich abzeichnenden Nein zur Überweisung unseres Postulats unsere offenen Fragen beantwortet haben. Wir freuen uns auf eine detaillierte Beantwortung unserer Anfrage zum Thema (vergleiche Anfrage 530/2023).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 14:16 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Das Postulat 522/2023 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege.**

8 Postulat 527/2023 der SP-Fraktion: Teilnahme Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»

Von der SP-Fraktion ist am 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Stadt Uster an der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ mitwirken kann.

Begründung

Jedes zweite Tötungsdelikt in der Schweiz geschieht im häuslichen Umfeld. Opfer dieser Tötungsdelikte sind fast ausschliesslich Frauen. Solche Femizide sind die massivste Form von häuslicher Gewalt und gleichzeitig «nur» die Spitze des Eisbergs. Denn der grösste Teil (circa 70%) der Delikte im häuslichen Kontext, wie beispielsweise Stalking oder Tätlichkeiten – die übrigens 40% aller Gewaltstraftaten ausmachen –, werden an Frauen verübt. Weitere geschlechterspezifische Aspekte zeigen sich in den Polizeistatistiken auch bei sexualisierter Gewalt: Frauen sind die am stärksten betroffene Gruppe von Missbrauchsdelikten. Nur die Spitze des Eisbergs auch deshalb, da die Dunkelziffer bei häuslicher und sexualisierter Gewalt als sehr hoch eingeschätzt wird. Aufgrund von Opferhilfestatistiken kann davon ausgegangen werden, dass sich nur 10 bis 20 % der Opfer überhaupt an die Polizei wenden.

(Broschüre «Zahlen zu häuslicher Gewalt in der Schweiz», EDI, Büro für Gleichstellung, Oktober 2022)

Gewalt gegen Frauen wird von der UNO als strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem anerkannt. Das Ausmass und die Form der Gewalt gegen Frauen sind abhängig von Gesellschaftsnormen und den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Machtstrukturen, die in einer Gesellschaft vorherrschen.

Gewalt an Frauen ist daraus schliessend ein Problem, das besondere Aufmerksamkeit und spezifische Massnahmen zur Bekämpfung benötigt. Dies hat die Schweiz mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention getan und sich verpflichtet, gegen alle Formen von Gewalt an Frauen vorzugehen. Neben Angeboten wie der Opferhilfe oder das Bereitstellen von Schutzhäusern ist Prävention in Form von Information und Sensibilisierung ein wichtiger Teil zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen.

Die Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die weltweit in 187 Ländern stattfindet, wird seit 2008 durch die Friedensorganisation cfd koordiniert und trägt dank der grossen Präsenz in der Öffentlichkeit zu einer breiten Sensibilisierung bei. Mit Hilfe der Kampagne wird gesamtgesellschaftlich über das Thema Gewalt gesprochen und darüber informiert. Ein weiteres, wichtiges Ziel besteht darin, Beratungs- und Anlaufstellen bekannter zu machen. Jeweils vom 25. November bis zum 10. Dezember führen über 100 Städte, Schulen Organisationen und Verbände unterschiedliche Aktionen durch.

Die Stadt Uster kann durch das Mitwirken bei der Kampagne ein klares Zeichen gegen Gewalt setzen. Es besteht die Möglichkeit, sich mit lokalen oder regionalen Organisationen zusammenschliessen, verschiedene Aktionen zu initiieren und durchzuführen. Ebenfalls denkbar ist es, Aktionen von interessierten Organisationen mit einem Projektbeitrag zu unterstützen.

Für die SP-Fraktion begründet **Nina Nussbaumer (SP)** das Postulat: *75% der getöteten Menschen in der Schweiz sind Frauen. Jede 2. Woche findet ein Femizid statt. Jede 5. Frau wird Opfer von sexualisierter Gewalt. Stalking, Schläge, Catcalling, Belästigung, Vergewaltigung, Zwangsheirat, Beschneidung, psychische Gewalt – in der Partnerschaft, in der Familie, bei der Arbeit, im öffentlichen Raum, im Internet.*

Frauen erfahren Gewalt, einfach weil sie Frauen sind.

Die SP-Fraktion hofft, dass wir über diese Tatsachen heute nicht mehr diskutieren müssen, denn die Statistiken sprechen eine eindeutige Sprache. Die Gründe für Gewalt gegen Frauen mögen im Einzelfall vielfältig sein, jedoch haben gesellschaftlich gesehen alle die gleiche Ursache: fehlende tatsächliche Gleichstellung. Solange Frauen finanziell abhängig sind, solange werden sie Opfer von Gewalt. Solange stereotype Rollenbilder vorherrschen und Macht ungleich verteilt ist, solange werden Frauen Opfer von Gewalt.

Die Schweiz unternimmt zu wenig gegen diese geschlechterspezifische Gewalt. Zu diesem Schluss kommt nicht nur wir, sondern Expertinnen und Experten des Europarates, die die schweizerische Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüften. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 hat sich die Schweiz verpflichtet, gegen alle Formen von Gewalt an Frauen vorzugehen. Der Europarat kritisiert jetzt die Schweiz beispielweise für fehlende systematische Datenerhebung oder für die mangelnde Finanzierung von Schutzhäusern und Präventionsprogrammen. Auch in unserer Region stellen wir fest das die Bemühungen intensiviert werden müssen. So ist beispielsweise das Frauenhaus konstant voll, womit ein wichtiger Schutzraum für gewaltbetroffene Frauen fehlt.

Wir begrüßen es daher sehr, dass der Stadtrat bereit ist unser Postulat entgegenzunehmen. Auch der Kanton Zürich hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit erkannt und hat seit 2020 seine Bemühungen intensiviert. Die Stadt Uster würde sich mit der Umsetzung des Postulates also in internationale, nationale und kantonale Engagements einreihen. Dass sich Gemeinden im Kampf gegen Gewalt beteiligen, ist auch im Umsetzungsvorschlag der Istanbul-Konvention vorgesehen. Die Gemeinde hat nämlich entscheidender Vorteil, der die übergeordneten Ebenen wenig haben: sie hat die Nähe zur Bevölkerung. Sie kann einen direkten Einfluss auf das Leben der Betroffenen haben. In Uster sollen Betroffene wissen, wo sie Hilfe erhalten.

In Uster soll die Bevölkerung wissen, welche Formen von Gewalt es gibt.

In Uster sollen die Menschen wissen, dass ihre Stadt Gewalt gegen Frauen nicht toleriert, dass Tatpersonen zur Verantwortung gezogen werden und dass ihre Stadt um Ihre Sicherheit bemüht ist. Unser Postulat möchte, dass sich die Stadt Uster an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» beteiligt. Die weltweit stattfindenden Aktionstage sind jeweils vom 25. November bis zum 10. Dezember. Schweizweit beteiligen sich über 100 Städten, Schulen, Organisationen und Verbände. Dank dieser breit abgestützten Teilnahme ist die Präsenz und damit auch die Wirksamkeit in der Öffentlichkeit gross. Und diese ist wichtig, denn man weiss, dass die Sichtbarkeit im öffentlichen Diskurs bereits eine präventive Wirkung hat.

Das Ziel der Kampagne ist nicht nur dass gesamtgesellschaftlich über das Thema Gewalt gesprochen und darüber informiert wird, sondern dass Beratungs- und Anlaufstellen bekannter gemacht werden.

Zur ersten Stellungnahme des Stadtrats haben wir folgende Anmerkungen:

- 1. Der Katalog mit Aktionen finden wir gut. Es sind Aktionen im Bereich der gesellschaftlichen Sensibilisierung, der Prävention sowie konkrete Interventionen für Betroffene angedacht. Besonders wichtig erachten wir die Workshops in Schulen sowie Weiterbildung des städtischen Personals – Stichwort Belästigung am Arbeitsplatz. Es gilt ein besonders Augenmerk bei der Stadtpolizei zu legen, den diese sind zentrale Ansprechpersonen für Betroffene. Die Polizistinnen und Polizisten haben in der Grundbildung zwar einen Block zum Thema geschlechterspezifischer Gewalt, das Thema ist aber aus unserer Sicht so wichtig, dass es auch für ein städtisches Korps als regelmässige Weiterbildung aufgenommen werden muss.*
- 2. Aufgrund eben dieser Wichtigkeit des Themas laden wir den Stadtrat ein, auch zu überlegen, wie er sich zukünftig gegen dieses Problem engagieren kann um damit die Wirksamkeit seines Engagements zu steigern.*
- 3. Noch ein kleiner Hinweis: es hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen – das Fokusthema 2023 ist die psychische Gewalt, nicht Femizide.*

Präsident Patricio Frei (Grüne): Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen (Stadtratsbeschluss 168 vom 16. Mai 2023). Zu diesem Stadtratsbeschluss folgende Haltung der Geschäftsleitung (vom 24. Mai 2023), die nichts mit dem Inhalt des Postulats zu tun hat, im Sinne eines formellen Exkurses:

Der Gemeinderat hat am 8. November 2021 den Organisationserlass des Gemeinderates (OrgErl GR) beschlossen (Weisung 49/2021 der Geschäftsleitung). Das Inkrafttreten erfolgte am 1. Mai 2022. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Für die erste Stellungnahme von Stadtrat oder Sekundarschulpflege zu einer Motion (Art. 34 Abs. 2 OrgErl GR) und einem Postulat (Art. 41 Abs. 2 OrgErl GR) wurde explizit beschlossen, dass bei „Entgegennahme“ keine schriftliche Begründung dazu mehr notwendig ist. Nur bei „Antrag auf Ablehnung“ oder „Antrag auf Umwandlung [einer Motion] in ein Postulat“ ist ein schriftlicher Bericht vom Stadtrat oder der Sekundarschulpflege dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Stadtrat hat nun bei diesem Postulat betreffend „Entgegennahme“ die erste Stellungnahme mit einem schriftlichen Bericht vorgenommen.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat kein Verständnis für diese unzulässige Praxisänderung des Stadtrates und wird dieses Thema mit dem Stadtrat klären unter Hinweis darauf, dass auch der OrgErl GR Gesetzescharakter hat, darum dem fakultativen Referendum untersteht und der Stadtrat sich beim Erlass nicht gegen diese neue Praxis (Verzicht auf schriftlichen Bericht bei Entgegennahme) ausgesprochen hat. Der OrgErl GR kann jederzeit über einen entsprechenden Antrag geändert werden, aber eine solche „schleichende“ Praxisänderung kann nicht hingenommen werden, sondern hat der Gemeinderat zu beschliessen.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Der Stadtrat nimmt das Postulat gerne entgegen. Wir wollen das darin zum Ausdruck gebrachte Anliegen aufnehmen und umsetzen.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Andrea Grob (FDP)**: *Besten Dank an die SP für dieses Postulat! Es handelt sich hier um ein äusserst vielschichtiges und sensibles Thema. Ein Thema, welches nicht so gut ankommt in einer „Small-talk-Runde“. Ein Thema aber, dass unsere grösste Aufmerksamkeit und somit unseren Respekt gegenüber allen betroffenen Frauen verdient. Eine Randbemerkung an dieser Stelle: Es betrifft auch Männer!*

Die Antwort des Stadtrates ist vereinfacht gesagt: Pro Feminismus und gegen körperliche Gewalt. Das ist - gelinde ausgedrückt - oberflächlich. Es gibt nicht nur körperliche Gewalt gegen Frauen, es gibt vor allem auch psychische Gewalt gegen Frauen. Und diese Gewalt passiert bei der Sozialhilfempfängerin genauso wie bei der Professorin. Und ich sage Ihnen, einige Frauen (und auch Männer!) haben nach jahrelang erlebter psychischer Gewalt äusserst tiefe Narben. Diese Narben sind nicht ersichtlich für die Aussenwelt.

Einem ganz wichtigen Aspekt wurde in unseren Augen ebenfalls keine Rechnung getragen: Viele Frauen trauen sich aus Scham nicht in ein Frauenhaus. Sie versuchen, die Qualen zu verstecken. Diese Frauen werden auch erst im äussersten Notfall die Polizei zu sich nach Hause rufen - ebenfalls aus Scham. Was sollen auch die Nachbarn denken? Diese Frauen spazieren also nicht einfach aus dem Haus und rufen: „Hey, ich erlebe Gewalt, bitte helft mir.“

Entsprechend sind die vom Stadtrat genannten Massnahmen gut, aber nicht abschliessend. Es bedarf zwingend auch Angebote während dieser 16 Tage und darüber hinaus, welche anonym besucht werden können. Nebst der Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Züri Oberland bitten wir den Stadtrat, auch eine Zusammenarbeit mit dem bif Zürich (Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft) zu prüfen. Eine weitere Massnahme könnte allenfalls eine Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gewaltschutz der Kantonspolizei Zürich sein.

Sie alle haben es sicher aus dem Referat herausgehört: Die FDP/Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat, fordert aber ganz klar Massnahmen, welche sich spezifisch an Opfer richten.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Anita Borer (SVP)**: *Gleich zu Beginn möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten: Ich, wir, die SVP/EDU-Fraktion verurteilen jegliche Gewalt aufs Schärfste. So ist es auch mit der Gewalt an Frauen und Femizid. Dennoch werden wir das Postulat nicht überweisen. Warum? Uns stört, dass die Diskussion wieder einmal einseitig geführt wird und solche Aktionen nicht zielführend sind.*

Erstens: Es gibt auch eine Gewalt an Kindern, an Männern, usw. Dies zeigt auch die Statistik des Bundes auf. Die Diskussion muss in unseren Augen breit geführt werden.

Zweitens: Wir dürfen die Augen vor der Wahrheit nicht verschliessen: Gemäss Bundesamt für Statistik ist die Gewalt an Frauen vor allem bei ausländischen Staatsangehörigen ausgeprägt und rund dreimal so hoch wie bei Schweizer Staatsangehörigen. Ich muss nicht erwähnen, dass dies oftmals mit den entsprechenden Rollenbildern zusammenhängt.

Drittens: Haben Sie den Eindruck, diese Gewalttäter liessen sich von einer Präventionskampagne beeindrucken? Wir sind sicher, dass solche Präventionskampagnen vor allem kosten, jedoch genau diejenigen, die Gewalt ausüben, nicht erreichen oder gar sensibilisieren werden.

Ja, es braucht Aufklärung, doch wenn, dann bitte umfassend und so, dass sich alle daran beteiligen können und wollen. Die Aufklärung in Schulen findet statt und auch viele Vereine greifen das Thema auf, ohne dass diese einen staatlichen Beitrag dafür verlangen.

Weshalb soll nun gerade diese im Postulat genannte Organisation Geld dafür erhalten? Das Postulat lässt hier gar keinen Spielraum. Wir finden die Aufklärung über Gewalt eine Selbstverständlichkeit, die nicht «monetarisiert» werden soll und kann.

Und ja, es braucht griffige Massnahmen. Genau deshalb setzt sich die SVP seit Jahren für eine konsequente Umsetzung des Strafrechtes ein, fordert strenge Massnahmen gegen Gewalttäter und die Zurückführung von kriminellen Ausländern. Das ist für uns der wirksame Weg.

Fazit: Wir finden das Anliegen wichtig, doch die Form des Postulates falsch und nicht zielführend. Aus den genannten Gründen sagen wir klar NEIN zu jeglicher Gewalt und NEIN zu diesem Postulat.

Sollte das Postulat überwiesen werden, bitten wir den Stadtrat darum, das Anliegen umfassend – also unter Berücksichtigung aller Opfer – anzugehen.

Nina Nussbaumer (SP): *Diesem Votum möchte ich ein Zitat der ehemaligen Bundesrätin Simonetta Sommaruga entgegenhalten: Der grösste gleichnamige Nenner bei Gewalt ist nicht die Herkunft, sondern das Geschlecht.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:6 Stimmen:

- 1. Das Postulat 527/2023 wird an den Stadtrat überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. April 2023 sind beim Bezirksrat Uster bis 2. Juni 2023 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

GRB 12.12.2022: Weisung 7/2022, Rekurs i/S. Teuerungsausgleich

Der Bezirksrat Uster ist mit Beschluss vom 10. Mai 2023, eingelangt am 16. Mai 2023, auf die Rekurse gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2022 betreffend Weisung 7/2022 (Teuerungsausgleich) nicht eingetreten, hat aber der Stadt Uster im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Massnahme im Sinne von § 168 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz (GG) die Weisung erteilt, dem Stadtpersonal per 1. Januar 2023 einen Teuerungsausgleich von 3,5 % auszurichten. Der Stadtrat hat mit Zirkularbeschluss vom 23. Mai 2023 und die Geschäftsleitung des Gemeinderates hat mit Beschluss vom 24. Mai 2023 auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht oder einen Rekurs beim Regierungsrat gegen diesen Bezirksratsbeschluss verzichtet (vergleiche Seite 287).

GRB 17.4.2023: Weisung 19/2022, obligatorisches Referendum (Volksabstimmung)

GRB 15.5.2023: Weisung 18/2022, obligatorisches Referendum (Volksabstimmung)

Der Stadtrat hat mit Beschluss 188 vom 30. Mai 2023 die Urnenabstimmung über beide Volksinitiativen auf Sonntag, 19. November 2023 festgesetzt (vergleiche Seiten 277 und 303).

Anfragen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 530/2023 der FDP/Die Mitte-Fraktion vom 12. Juni 2023: Kommunaler Handlungsspielraum bei der integrativen Schule

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 516/2023 von Andrea Grob (FDP) und Benjamin Streit (SVP) vom 27. Februar 2023: „Kann Uster genügend Wohnraum für Schutzsuchende sicherstellen?“ (Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2023)
- 517/2023 von Anita Borer (SVP), Silvio Foiera (EDU) und Markus Ehrensperger vom 27. Februar 2023: «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden» (Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2023)
- 518/2023 von Natalie Lengacher (Grüne) vom 6. März 2023: «Uster steigt um, wo bleibt der Velokomfort?» (Stadtratsbeschluss vom 6. Juni 2023)
- 519/2023 von Patricio Frei (Grüne), Debora Zahn (Grüne) und Natalie Lengacher (Grüne) vom 10. März 2023: „Lieber bunt statt laut: Feuerwerken mit Rücksicht auf Tiere“ (Stadtratsbeschluss vom 30. Mai 2023)
- 524/2023 von Claudia Frei (Grünliberale) vom 20. März 2023: „Transporte von Schülerin und Schülerinnen der Heilpädagogischen Schule Uster“ (Primarschulpflegebeschluss vom 6. Juni 2023)
- 526/2023 von Hans Denzler (SVP) vom 20. März 2023: „Zustand Bauernhof Dietenrain“ (Stadtratsbeschluss vom 30. Mai 2023)

Präsident Patricio Frei (Grüne): *Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 10. Juli 2023 in Nänikon statt, und zwar in der unteren Turnhalle des Oberstufenschulhauses Wüeri, Stationsstrasse 49. Wie es der Strassenname bereits sagt, befindet sich dieses Schulhaus in der unmittelbaren Nähe des SBB-Bahnhofes Nänikon-Greifensee. Dazu kommt, dass Parkplätze nicht zur Verfügung stehen, was mich als Mitglied der Grünen nicht unbedingt in Verlegenheit bringen wird. Im Anschluss an diese Sitzung findet ein sommerlicher Umtrunk statt, der freundlicherweise von der Schulpflege der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee gespendet wird. Namens des Gemeinderates danke ich dafür bereits heute von Herzen! (Freude im Saal)*

Für das Protokoll
21.6.2023

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt

26.6.2023

Der Präsident
Patricio Frei